



ANKLAGEN

Sommer 2024

KOSTENLOS - ZUM MITNEHMEN



Agenda 2030 der UN-Mitgliedsstaaten

Grenze zwischen USA und Mexiko – Menschenrecht auf Asyl wird verletzt ■
 Klage gegen Anti-LGBTIQ+-Gesetz in Uganda vorerst gescheitert ■ Saudi-
 Arabien – repressives Strafgesetzbuch statt versprochener Reformen ■ Für das
 Klima im Globalen Süden – zwischen „Krise“, „partizipativem Regieren“ und
 „Lösungen“ ■ „Ich habe Angst, auch an meiner Universität“ – Belästigung und
 Überwachung chinesischer Studierender im Ausland ■ Versetzung gefährdet!
 Bildung in Deutschland ist nicht nachhaltig

Inhalt

Editorial	2
Grenze zwischen USA und Mexiko: Menschenrecht auf Asyl wird verletzt	3
Klage gegen Anti-LGBTIQ+-Gesetz in Uganda vorerst gescheitert	6
Saudi-Arabien – repressives Strafgesetzbuch statt versprochener Reformen	8
Für das Klima im Globalen Süden – zwischen „Krise“, „partizipativem Regieren“ und „Lösungen“	12
Belästigung und Überwachung chinesischer Studierender im Ausland	16
Versetzung gefährdet! Bildung in Deutschland ist nicht nachhaltig	18
Briefe gegen das Vergessen	20

Impressum

ANKLAGEN ist kein offizielles Amnesty-Organ. ANKLAGEN wird vom Amnesty-Bezirk Tübingen herausgegeben. In einzelnen Beiträgen, insbesondere in namentlich gekennzeichneten, wird nicht immer die Meinung von Amnesty International vertreten. ANKLAGEN erscheint 4-mal jährlich. Der Bezug ist kostenlos.

Redaktion:

Benedikt Dorfner, Christian Eisenreich, Sophie Holzäpfel, Werner Hummel, Anna Kaufmann, Victoria Kropp, Joachim Lerchenmüller (ViSDP), Mali Lüssenhop, Eva Scheerer, Heiderose Schwarz
Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
14.05.2024

Anzahl: 3.800

Druck: Druckerei Deile, Tübingen.
Tüfelbild: Agenda 2030 der UN-Mitgliedsstaaten: 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung, s. Artikel S. 18;
Grafik: © Bundesregierung

Der Nachdruck aus ANKLAGEN ist ausdrücklich erwünscht. Wir bitten um Quellenangabe und Zusendung von Belegexemplaren. Über Zuschriften und Beiträge freuen wir uns sehr.

Liebe Freund:innen,

die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der „Agenda 2030“ richten sich an jeden einzelnen Menschen und an die Weltgemeinschaft der 193 Staaten der Vereinten Nationen. Die Agenda ist ein ambitioniertes Programm für eine bessere Welt für alle. Ihre Ziele basieren auf fünf handlungsleitenden Prinzipien:

1. Die Würde des Menschen in den Mittelpunkt stellen.
2. Den Planeten schützen.
3. Wohlstand für alle fördern.
4. Den Frieden fördern.
5. Globale Partnerschaften aufbauen.

Die Beiträge dieser Ausgabe nehmen diese Prinzipien in den Blick:

Die Verfolgung nicht-heterosexueller Menschen in Uganda und in anderen Staaten wird durch neue Gesetze weiter verschärft. Der Entwurf eines ersten Strafgesetzbuches in der Geschichte Saudi-Arabiens sieht weiterhin Körperstrafen und die Todesstrafe vor und kriminalisiert einzelne Grund- und Menschenrechte. Wer die Würde des Menschen in den Mittelpunkt stellt, formuliert solche Gesetze nicht.

Der Klima-Aktivismus breitet sich weltweit aus, auch in Ländern mit niedrigem CO₂-Fußabdruck. Wie Klimaaktivist:innen versuchen, den Planeten zu schützen, zeigen wir exemplarisch für vier stark vom Klimawandel betroffene Länder – Mosambik, Dschibuti, Tunesien und Jordanien.

Nachhaltigen Wohlstand für alle zu fördern, setzt auch die Bereitschaft voraus, den eigenen Wohlstand zu teilen und Migration zu ermöglichen. Stattdessen nimmt die Abschottung in Europa zu – und auch in den USA, wie unser Beitrag über deren Grenze zu Mexiko zeigt. Eine weitere Voraussetzung für individuellen Wohlstand ist hochwertige Bildung, doch selbst in einem reichen Staat wie Deutschland ist Bildungsgerechtigkeit nicht verwirklicht.

Wenn junge Menschen für einige Zeit im Ausland leben, um dort zu studieren oder zu arbeiten, dient dies internationalen Partnerschaften auf vielen Ebenen. Umso erschreckender ist es, dass China seine Staatsbürger:innen auch im Ausland systematisch überwacht. Transnationale Repression führt dazu, dass chinesische Studierende sich nicht trauen, in Seminarveranstaltungen offen zu sprechen, und ist damit auch ein Angriff auf die freiheitliche Grundordnung demokratischer Staaten.

Die Zwischenbilanz der „Agenda 2030“ ist ernüchternd. Falls die Staaten im bisherigen Tempo weitermachen, wird in sieben Jahren keines der 17 Ziele vollständig erreicht sein. Statt auf Frieden und Partnerschaft setzen Regierungen wieder auf Krieg, Aufrüstung und Konfrontation. Statt die Würde des einzelnen Menschen in den Mittelpunkt zu stellen, propagieren Regierungen wieder kollektiven Hass gegen „die Anderen“. Statt Wohlstand für alle zu fördern und den Planeten zu schützen, setzen Regierungen weiterhin auf kurzfristig realisierbares Wirtschaftswachstum, um nationalen Wohlstand zu sichern.

Vieles müssen wir schnell ändern. Helfen Sie mit. Gerne auch bei Amnesty International.

Joachim Lerchenmüller

ANKLAGEN im Internet:

Online-Ausgabe: www.anklagen.de

E-Mail: info@amnesty-tuebingen.de

Sie finden das Amnesty-Büro in der Wilhelmstr. 105 (im Glasanbau, Untergeschoss), 72074 Tübingen, Internet: www.amnesty-tuebingen.de

Beratungstermine für Interessenten:

donnerstags um 20 Uhr (während des Semesters)

Es wird empfohlen, per E-Mail einen Termin zu vereinbaren:

hsg@amnesty-tuebingen.de

Ausgegrenzt

Die Grenze zwischen Mexiko und den USA sorgte im Wahlkampf vor den Präsidentschaftswahlen 2016 für Schlagzeilen, als Ex-Präsident Donald Trump seinen meist rechtskonservativen Anhängern eine massive Mauer versprach. Nachdem er die Präsidentschaft übernommen hatte, ließ er tatsächlich einige Teilstücke der Grenzmauer errichten, bevor ihn die Realität der Staatsfinanzen einholte. Die Chance auf eine Grenzüberschreitung insbesondere in Richtung USA ist auch ohne ein absurdes Bollwerk für die meisten Flüchtlinge gering. Mit immer neuen Prozessen und einem strengen digitalen Anmeldungssystem werden die Schutzsuchenden von den Grenz- und Heimatschutzbehörden an der Einreise gehindert und ihr Menschenrecht auf Asyl systematisch untergraben.

Entstehung der Grenze

In ihrer aktuellen Form existiert die über 3.000 Kilometer lange USA/Mexiko-Grenze seit dem Ende des Mexikanischen Kriegs 1853. Die USA übernahmen 1848 für 15 Millionen US-Dollar Zehntausende Quadratkilometer Mexikos. Eine historisch prominente Rolle spielte der Bundesstaat Texas, der sich zuvor im texanischen Unabhängigkeitskrieg 1836 von Mexiko lösen konnte und Anspruch auf Ländereien im Westen erhob. Der Krieg zwischen den USA und Mexiko und die resultierende Annexion von Texas durch die USA im Jahr 1853 machten diese Bestrebungen hinfällig. Der Grenzverlauf folgte 1848 noch den Flüssen Rio Grande und Gila River, bis die USA weitere Landmasse südlich des Gila River zukaufte. Neben Texas grenzt Mexiko auf der US-Seite an die Staaten Kalifornien, Arizona und New Mexico. Auf mexikanischer Seite grenzen Baja California, Sonora, Chihuahua, Coahuila, Nuevo León und Tamaulipas an die USA.

In Mexiko haben inzwischen Drogenkartelle in vielen Gebieten die Macht an sich gerissen. Sie sind für ihre rabiate Brutalität und Geringschätzung menschlichen Lebens berüchtigt. Viele Mexikaner fühlen sich in ihrem Land nicht mehr sicher und versuchen, in die USA zu flüchten. Hiervon profitieren ruchlose Schlepper im Grenzgebiet, die schamlos Angst und Verzweiflung ausnutzen. Auf der amerikanischen Seite überwacht das Department of Homeland Security die Grenze und

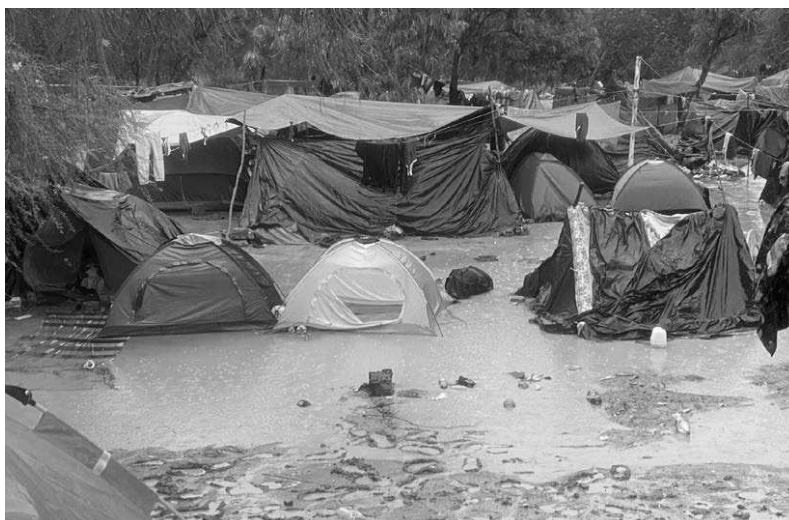
versucht, mit großer Härte und Willkür den Flüchtlingsstrom zu kanalisieren und Einreisen auf ein Minimum zu reduzieren. Ihre Legitimation ergibt sich aus verschiedenen Regelwerken, die teils parallel Anwendung finden. Grenzabweisungen und Abschiebungen fasst Homeland Security (DHS) unter dem Euphemismus „encounter“ (dt. „Begegnung“) zusammen. Nach einer Auswertung des Pew Research Center (pewresearch.org) ist die Zahl dieser Vorfälle seit 2021 massiv gestiegen und lag im März 2022, als mehrere strenge Einwanderungsgesetze zeitgleich galten, bei über zweihunderttausend.

Rechtliche Grundlage

Das Basisregelwerk unter dem Namen Title 8 gewährt prinzipiell das Recht auf Asyl, die Hürden sind jedoch hoch. Sollten sie einen Ter-

min erhalten, müssen die Asylbewerber einem DHS-Offizier, dessen Erfolg in Abschiebungszahlen gemessen wird, glaubhaft machen, dass eine reale Gefahr für Leib und Leben besteht. Sollte dies gelingen, beginnt ein langwieriger Spießrutenlauf durch die Einwanderungsbehörden. Meist demonstrieren die Grenzpatrouillen jedoch Härte und es erfolgt die sofortige Rückweisung ohne Aufnahmegespräch. Auch nachträgliche Ausweisungen sind möglich, wenn das Recht auf Asyl nicht mehr nachgewiesen werden kann.

2019 setzte Präsident Trump darüber hinaus die Migrant Protection Protocols in Kraft. In der Umgangssprache hat sich für das umstrittene Programm eine weitaus griffigere Bezeichnung etabliert: Remain in Mexico. Es wurde nach dem Regierungswechsel im Januar 2021 zum juristischen Zankapfel zwischen Re-



Die einfachen Auffanglager werden bei Regen rasch zu vermüllten Schlammgruben.

Bildquelle: Tom Cartwright/Witness At The Border



Asylsuchende laden ihre Mobiltelefone auf, um die CPB One App nutzen zu können.

Bildquelle: Lauren Murphy/ Amnesty International USA

publikanern und Demokraten. Nachfolgepräsident Joseph Biden schaffte das Programm unmittelbar als eine seiner ersten Amtshandlungen ab. Die Biden-Regierung wurde anschließend von den republikanisch regierten Bundesstaaten Missouri und Texas verklagt und nach langem juristischen Streit zur Wiedereinführung von Remain in Mexico gezwungen. Im Dezember 2021 traten die Regelungen bis August 2022 erneut in Kraft. Die Regierung in Mexiko gab Anfang 2023 zu erkennen, dass sie weitere Versuche zur Wiedereinführung nicht dulden wird. Schätzungen zufolge wurden weit über 70.000 Menschen im Zuge von Remain in Mexico an der Grenze abgewiesen.

Während der Covid-19-Pandemie, die laut WHO offiziell von Januar 2020 bis Mai 2023 andauerte, wurde unter der Trump-Regierung eine weitere aus dem Jahr 1893 stammende Regelung mit der Bezeichnung Title 42 aktiviert. Ursprünglich als Reaktion auf eine massive Cholera-Epidemie eingeführt, erlaubt diese Gesetzesregelung, alle Personen abzuweisen oder abzuschieben, die im Verdacht stehen, eine ansteckende Krankheit zu verbreiten. Zuvor wurde sie nur ein einziges Mal angewendet, als 1929 das Anlanden von Schiffspassagieren aus China und den Philippinen verhindert werden sollte. Fast 100 Jahre später missbrauchten die Republikaner das obskure Gesetz zur Durchsetzung ihrer xenophoben Einwanderungspolitik. Als führender Kopf hinter dem juristischen Winkelzug gilt der mutmaßlich rechtsextreme Stephen Mil-

ler, damals politischer Hauptberater von Donald Trump im Bereich Immigration. Nach Berichten der New York Times hatte Miller bereits 2018 und somit Jahre vor der Corona-Pandemie das Potential von Title 42 und ähnlichen Gesetzen aus dem Gesundheitswesen als effektiven Mechanismus zur Einwanderungsverhinderung erkannt und auf die praktische Anwendung hingearbeitet. Als die Corona-Pandemie ihre volle Wucht entfaltete, musste Trump die für ihn vorbereiteten Pläne nur noch aus der Schublade holen. Das Pew Research Center beziffert den Anteil von Grenzabweisungen auf Basis von Title 42 zeitweise auf bis zu 80 Prozent.

Ohne Handy-App keine Erstaufnahme

Title 42 wurde nach massiver Kritik im Mai 2023 endgültig beendet. Doch damit wurden Einreisen und Asylanträge nicht einfacher. Die Regierung unter Präsident Joseph Biden, der im April 2024 öffentlich von Kannibalen in Papua-Neuguinea fantasierte, legte ein fast ebenso strenges Nachfolgeprogramm auf. Einerseits wurden zwar einige Sonderregelungen für unbegleitete Kinder und Jugendliche wieder eingeführt, andererseits ist die Registrierung über eine Handy-App seither zwingend notwendig und wird strikt forciert. Die von der Grenzschutzbehörde CBP und Homeland Security bereitgestellte Software trägt



Die Chance auf Asyl ist eng an die Verwendung der CPB One App gekoppelt.

Bildquelle: Amnesty International

den nüchternen Namen „CBP One“ und setzt neben einem halbwegs aktuellen Mobiltelefon eine Internetverbindung voraus. Bei Apple-Geräten werden ab 2021 vertriebene Geräte unterstützt. Bei Android-Telefonen reicht die Kompatibilität immerhin bis 2016 zurück.

Von den Zuständen an der Grenze nach der Ablösung von Titel 42 durch die Biden-Variante machte sich eine von der Nichtregierungsorganisation Haitian Bridge Alliance zusammengestellte Delegation im Mai 2023 vor Ort selbst ein Bild und veröffentlichte ihren ausführlichen Report auf amnesty.org (AMR 51/6808/2023). Sie führten zahlreiche Gespräche mit Asylsuchenden und verschafften sich einen Eindruck der katastrophalen Zustände in improvisierten Auffanglagern. Vielen Asylsuchenden war demnach gar nicht bekannt, dass sie ohne die Verwendung der CPB One App kein Recht auf ein Erstaufnahmegespräch haben, und die anderen sind meist überfordert. Dies beginnt bereits bei den Mobiltelefonen. Die wenigsten Asylsuchenden können sich ein ausreichend ausgestattetes Gerät leisten und sicher genug bedienen. Geeignete Mobiltelefone sind begehrte Mangelware und werden regelmäßig gestohlen. Allen Flüchtenden ohne Gerät bleibt keine andere Wahl, als Fremde um Zugriff auf die App zu bitten und sich so erpressbar zu machen. Schleuser und Kleinkriminelle haben daraus ein lukratives Geschäftsmodell entwickelt. Ohne Hilfestellung ist die Bedienung der App trotz spanischer oder englischer Texte für viele schwierig, und die Delegation wurde mit Fragen zur App und zum Terminvergabesystem regelrecht überrannt.

Überrannt werden auch die wenigen offiziellen Grenzübergänge. Dort bauen sowohl die amerikanische als auch die mexikanische Seite eine abschreckende Drohkulisse auf. Die Delegation wurde am Abend des 13. Mai 2023 Zeuge einer überzogenen Machtdemonstration der mexikanischen Grenzarmee. Eine

Warteschlange auf der Brücke zwischen Matamoros und Brownsville, in der sich zu diesem Zeitpunkt auch mehrere Kinder, eine schwerbehinderte Teenagerin und ein Rollstuhlfahrer befanden, wurde am Abend mit bewaffneten Truppen und zwei Kampfubschraubern aufgelöst. Im Bericht wird die Szene als traumatisierend beschrieben: „Als sich die Schlange auflöste, patrouillierten bewaffnete Offiziere auf dem Vorplatz am Fuß der Brücke, während über den Köpfen die Hubschrauber kreisten [...]. Die Stimmung war besonders für die vielen jungen Kinder unter den Menschen beängstigend, die spät in der Nacht von der Brücke gedrängt wurden“. Vom Vorplatz wurden die Menschen ebenfalls direkt vertrieben und zurück auf unsicheres mexikanisches Gebiet gedrängt.

Refolement

Das aktive Zurückdrängen von Schutzsuchenden („pushback“) verstößt klar gegen den Grundsatz der Nichtzurückweisung, der im Völkerrecht unter dem französischen Namen „non-refoulement“ verankert ist; entsprechend wird die Rückweisung auf ein Risikogebiet international auch als „refoulement“ bezeichnet. Der Bericht „Pushed into Harm’s Way“, den Amnesty International 2021 veröffentlichte (AMR 51/4200/2021), befasst sich mit zahlreichen illegalen Refoulements unbegleiteter Minderjähriger an der Grenze zwischen USA und Mexiko. Nach einer richterlichen Entscheidung gilt seit November 2020 eine Ausnahmeregel für unbegleitete Minderjährige, die im Gegensatz zu Erwachsenen seither nicht mehr pauschal abgeschoben werden dürfen. Eltern werden so gezwungen, ihre Kinder alleine zur Grenze zu schicken und auf eine spätere Zusammenführung zu hoffen.

In der Praxis wird die Sonderregelung untergraben und die überwiegende Zahl der Kinder dennoch direkt wieder abgeschoben. Hierfür wird laut dem Bericht von Amnesty

International ein Gesetz gegen illegalen Menschenhandel missbraucht: „US-Grenzbeamte untersuchen oberflächlich und inkonsequent unbegleitete mexikanische Kinder auf das Risiko, Schaden zu nehmen oder Opfer von Menschenhändlern zu werden, und führen sie dann ohne Einwanderungsverfahren zurück.“ Die Ängste der Minderjährigen werden nicht ernst genommen. Im Gegenteil werden sie regelrecht ausge-trickst. Eine im Bericht zitierte Studie wertete die Erfahrung von 97 Kindern aus: „Mehr als die Hälfte [der Kinder] hatte keine Ahnung, dass sie Rückführungspapiere nach Mexiko unterzeichneten und CBP erklärte das auch nicht. In einigen Fällen wurden die Kinder dazu ge-nötigt, Formulare zu unterzeichnen, die sie nicht verstehen. Die militärischen Grenzzoffiziere sind allgemein nicht für Gespräche mit verängstigten und traumatisierten Kindern geschult.“

Ein Refoulement kann sowohl für die Kinder als auch für die Erwachsenen lebensgefährlich sein. Ein Grundmaß an Sicherheit und Stabilität sollen improvisierte Auffanglager bieten. Allerdings befinden sich diese in einem erbärmlichen Zustand. Müllsäcke und anderer Abfall wird zu rudimentären, instabilen Zeltkonstruktionen umfunktioniert. Der permanente Mangel an sauberem Wasser und sanitären Anlagen führt zur rasenden Verbreitung ansteckender Hautkrankheiten. Regelmäßig verwüsten und plündern Banden und abgesandte Trupps der Kartelle die Lager und verschleppen Immigranten. Besonders gefährlich ist die Lage für verschiedene Minderheiten, wie aus dem Reisebericht der NGO-Delegation hervorgeht: „In den improvisierten Lagern [...] gibt es keine Sicherheitsmaßnahmen, die Frauen, Kinder, LGBTQ+ und andere verletzte Gruppen vor Missbrauch und Gewalt schützen.“ Viele abgewiesene Immigranten halten sich nach ihrer Abweisung möglichst lange in Grenz-nähe auf und geben die Hoffnung nicht auf, dass sie eines Tages doch noch

auf die andere Seite gelangen. Die Chancen dafür sind jedoch gering, da die Patrouillen und Grenzwächter von Homeland Security gesetzlich dazu verpflichtet sind, wiederholte Übertrittsversuche mit einem sofortigen Pushback und endgültigem Einreiseverbot zu ahnden. Sollte auch dies die abschreckende Wirkung verfehlen, können weitere Maßnahmen bis hin zu Gefängnisstrafen eingeleitet werden.

Informationshoheit als Machtinstrument

Die meisten Fliehenden in den Wartelagern kennen laut dem Bericht von 2023 den aktuellen Stand der Einwanderungsgesetze nicht. Die jüngste Verschärfung unter Biden und der Zwang zu einem Termin via CPB One App wurde nicht zeitnah kommuniziert: „Menschen [in den Lagern] hatten keine Kenntnis von dem neuem Asylverbot, seiner Umsetzung, Bedingungen und Ausnahmen. [Es] geht an der Realität der Flüchtenden völlig vorbei.“ Ein direkter Kommunikationskanal zu den wartenden Asylsuchenden fehlt, und die Grenzwächter von Homeland Security sind weder befugt noch willig, entsprechende Rückfragen zu beantworten. Problematisch ist die Informationssperre auch im Kontext zahlreicher Familientrennungen an der Grenze. Den Zurückbleibenden werden Informationen über den weiteren Verbleib ihrer Angehörigen gezielt vorenthalten. Über Monate und Jahre fehlt jedes Lebenszeichen, bis die Behörden ihre Entscheidung fällen.

Nachhaltig lassen sich die vielfältigen Probleme nur durch eine Abschaffung des allgemeinen Asylverbots lösen. Die Delegation äußerte nach ihrem Besuch der Grenze „große Bedenken, dass die fortgesetzte Umsetzung [...] das Leben von Asylsuchenden gefährdet, stark schutzbedürftige Minderheiten diskriminiert und Asylentscheidungen massiv verkompliziert. Die Biden-Regierung sollte das Asylverbot komplett zurücknehmen.“

Christian Eisenreich

Klage gegen Anti-LGBTIQ+-Gesetz in Uganda vorerst gescheitert

Anfang April 2024 hat das Verfassungsgericht des ostafrikanischen Staates eine Klage von Menschenrechtlern und Parlamentariern gegen ein Gesetz zurückgewiesen, das homosexuelle Handlungen unter Strafe stellt. Das Gesetz gilt als besonders drakonisch und stellt „schwerwiegende Homosexualität“ sogar unter Todesstrafe. Während internationale Organisationen harsche Kritik üben, nimmt die schwulenfeindliche Stimmung im Land zu – unterstützt durch prominente Vertreter der anglikanischen Church of Uganda.

Homofeindlichkeit in Ostafrika – kein Einzelfall

Im vergangenen Jahr wurden in mehreren afrikanischen Ländern diskriminierende Gesetze in die jeweiligen Parlamente eingebracht oder verabschiedet, die Hass gegen lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (LGBTIQ+) schüren. Insgesamt 31 afrikanische Staaten kriminalisieren einvernehmliche gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen, obwohl dies in klarem Widerspruch zu internationalen (und de facto von der Afrikanischen Union etablierten) Menschenrechtsstandards steht. Darunter auch Uganda, wo Homosexualität bereits seit 1950 strafbar ist – ursprünglich ein Überbleibsel aus der bis 1962 andauernden britischen Kolonialzeit.

Im März 2023 verabschiedete das Parlament Ugandas nun ein schärferes Anti-LGBTIQ+-Gesetz, das der UN-Menschenrechtskommissar Volker Türk als eines „der schlimmsten seiner Art in der Welt“

bezeichnete. Gerade einmal zwei der 389 Abgeordneten stimmten anfänglich gegen das Gesetz, das dem Entwurf nach dazu dienen sollte, „die Kapazitäten des Landes zu stärken sowie inneren und äußeren Bedrohungen der traditionellen, heterosexuellen Familie zu begegnen“. Trotz zahlreicher Kritik setzte Präsident Yoweri Museveni mit seiner Unterschrift nach leichten Korrekturen und erneuter Parlamentsabstimmung die neuen Regelungen wenig später in Kraft:

Unter anderem sind für gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen Sanktionen bis zu lebenslangen Haftstrafen vorgesehen. Bereits der Versuch gleichgeschlechtlicher sexueller Handlungen kann mit bis zu zehn Jahren Haft bestraft werden. Künftig kann bei „schwerer Homosexualität“ sogar die Todesstrafe verhängt werden, wenn diese in Uganda auch seit längerem nicht mehr vollstreckt wird. Bei „schwerer Homosexualität“ handelt es sich nach ugandischem Verständnis unter anderem um homosexuelle Akte

mit Minderjährigen, Alten oder Menschen mit Behinderungen. Auch die „Förderung“ von Homosexualität wird unter Strafe gestellt, was erkennbar auf die gesamte LGBTIQ+-Community abzielt.

Als Reaktion auf das Gesetz erließen die Vereinigten Staaten Visa-Restriktionen gegen zahlreiche Parlamentarier Ugandas. Zudem kündigte die Weltbank an, Uganda keine weiteren Kredite mehr zu erteilen. Das Auswärtige Amt forderte im Mai 2023, das Gesetz müsse zurückgenommen werden, weil es gegen internationale Verpflichtungen verstoße.

Nur unwesentliche Verbesserungen

Im Frühjahr 2024 wurde das Gesetz nun durch das Verfassungsgericht des Landes im Wesentlichen bestätigt. Geklagt hatten verschiedene ugandische Menschenrechtsaktivisten, Rechtswissenschaftler sowie zwei Parlamentsabgeordnete der regierenden Partei Nationale Widerstandsbewegung (NRM). Wie das Gericht in Kampala mitteilte, werde das Gesetz weder aufgehoben noch ausgesetzt. In der Entscheidung seien die „sozialen und kulturellen Normen des Landes“ sowie dessen „Werte und Hoffnungen“ berücksichtigt worden. Einziger Lichtblick: Das Gericht korrigierte einzelne Passagen, die auch das Umfeld der LGBTIQ+-Bewegung kriminalisiert hätte. Zum Beispiel das Verbot des Vermietens von Wohnungen oder



Ugandas Verfassungsgericht zu Beginn der Anhörungen in Kampala, Dezember 2023

Bildquelle: Hajarab Nabwada/AP Photo/picture alliance



Proteste gegen das ugandische Gesetz erfolgten auch außerhalb des Landes, hier in Pretoria, Südafrika, im April 2023.

Bildquelle: Themba Hadebe/AP/picture alliance

Büros an Menschen und Organisationen der LGBTIQ+-Bewegung oder die Verpflichtung für Angehörige, LGBTIQ+-Personen bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.

LGBTIQ+-Community sieht Zukunft mit größter Sorge entgegen

Was das mit Betroffenen macht, hat Amnesty Anfang 2024 in einer Analyse über zwölf afrikanische Staaten dargestellt. Franziska Ulm-Düsterhöft, Referentin für Afrika bei Amnesty International in Deutschland, legt darin dar: „Übergriffe auf lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen sowie Verhaftungen sind an der Tagesordnung. Da auch die Unterstützung von LGBTIQ+ zunehmend unter Strafe gestellt wird, verlieren Betroffene ihre Arbeit, ihre Wohnung und den Zugang zu medizinischer Versorgung. Die Situation ist vielerorts so prekär, dass zahlreiche LGBTIQ+ untergetaucht sind oder versuchen zu fliehen [...]“. Vertreter der Community riefen entsprechend zu noch größerer Vorsicht auf. Letztlich sind viele Betroffene auf sich alleine gestellt. Was

bleibt, ist die Flucht aus Uganda oder ein Leben als Paria.

Uganda – quo vadis

In den letzten Jahrzehnten wurden in Uganda immer wieder LGBTIQ+-feindliche Gesetzesvorhaben von den Regierenden unternommen. Teilweise konnten diese nach Klagen erfolgreich gekippt werden, zum Beispiel 2014 durch Nicholas Opiyo, Ugandas berühmtesten Menschenrechtsanwalt. Dieser zeigte sich nach der jetzigen Entscheidung des Verfassungsgerichts auf der Plattform X entsprechend optimistisch: „Wir werden sehen, welche Schritte wir als nächstes unternehmen können.“

Der grundsätzlichen Haltung im Land hat die Entscheidung allerdings keinen Abbruch getan. In den Augen vieler passt Homosexualität nicht zu den traditionellen Moralvorstellungen, die oft christlich oder muslimisch geprägt sind. So spaltete sich die anglikanische Kirche in Uganda jüngst von ihrer englischen Mutterkirche ab, da diese inzwischen die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare zulässt. Erzbischof

Stephen Kaziimba Mugalu, geistliches Oberhaupt der rund 8,1 Millionen Mitglieder zählenden Kirche, kommentierte seine Entscheidung entsprechend: „Das ist falsch, ist falsch, ist falsch.“

Hinzu kommt, dass afrikanische Politiker immer wieder behaupten, Homosexualität sei eine Ideologie des Westens, die Afrika aufgedrückt werden solle. Bezeichnend, dass Parlamentspräsidentin Anita Annet Among sich nach der Verabschiedung des Gesetzes im Mai 2023 bei den Abgeordneten bedankt hatte, „dem ganzen Druck“ nicht nachgegeben zu haben, der von Schikaneuren und Verschwörungstheoretikern ausgeübt worden sei.

Dass sich die Situation in Uganda zeitnah verbessern könnte, ist leider nicht zu erwarten. Die Vorstöße mehrerer afrikanischer Staaten in den vergangenen Jahren legen das Gegenteil nahe.

Amnesty International fordert alle Staaten auf, die Menschenrechte aller Personen gleichermaßen zu schützen und von Bestrebungen, einvernehmliche gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen zu kriminalisieren, abzusehen.

Benedikt Dorfner

Saudi-Arabien – repressives Strafgesetzbuch statt versprochener Reformen

Der saudische Kronprinz Mohammed bin Salman versprach, Saudi-Arabien zu „einem blühenden Land zu reformieren, in dem alle Bürger ihre Träume, Hoffnungen und Ambitionen verwirklichen können“. Diese Worte stehen in krassem Widerspruch zum Entwurf des ersten Strafgesetzbuchs in Saudi-Arabien. Der Entwurf, der noch nicht offiziell veröffentlicht, sondern geleakt wurde, verstößt gegen internationales Recht und schränkt Grundfreiheiten weiterhin massiv ein. Amnesty International fordert die saudischen Behörden dringend auf, das geplante Strafgesetzbuch vor der Verabschiedung in Zusammenarbeit mit unabhängigen Experten der Zivilgesellschaft und im Einklang mit den internationalen Verpflichtungen des Landes zu ändern.

Der faktische Herrscher Kronprinz Mohammed bin Salman lässt keine Gelegenheit aus, Saudi-Arabien als modernes Land darzustellen, um es für Investitionen und den Tourismus attraktiv zu machen. Überraschenderweise sind auch queere Besucher laut der englischsprachigen Tourismus-Seite visitsaudi.com in Saudi-Arabien willkommen. In einer Zusammenstellung von Informationen wird auf die Frage: „Sind LGBT-Besucher willkommen in Saudi-Arabien?“ geantwortet: „Jeder ist willkommen in Saudi-Arabien und Besucher werden nicht dazu aufgefordert, solche persönlichen Informationen offenzulegen.“ Nicht erwähnt wird, dass Personen allein deshalb inhaftiert oder mit der Abschiebung in ihre Heimatländer bedroht werden, weil sie Mitglieder der LGBTI-Gemeinschaft sind oder sich für die Rechte von LGBTI einsetzen. Unerwähnt bleibt auch, dass bei Homosexualität nach der Scharia, dem islamischen Recht, Gefängnis, Stockhiebe oder die Todesstrafe verhängt werden können und Touristen ausgewiesen werden. Im geplanten Strafgesetzbuch sind für einvernehmliche sexuelle Beziehungen zwischen Männern, „unanständiges Verhalten“ und „Nachahmung eines anderen Geschlechts durch Kleidung und Aussehen“ Strafen vorgesehen. Amnesty International hat zwar auch früher schon Fälle dokumentiert, in denen Personen für diese „Taten“

verurteilt wurden, doch lagen die Strafverfolgungen und Urteile im Ermessen des Richters und sind in der bestehenden saudischen Gesetzgebung nicht als Straftaten kodifiziert. Die im geplanten Strafgesetzbuch vorgesehenen Sanktionen sind härter als die Strafen, die derzeit von Richtern verhängt werden.

Scharia bietet keine klare Definition von Straftatbeständen

Bis jetzt gibt es in Saudi-Arabien kein staatlich kodifiziertes Strafgesetzbuch, in dem die Tatbestände, die als strafbares Verhalten angesehen werden, genau definiert und auch die Art der zu verhängenden Strafe, das Strafmaß oder der Strafrahmen festgelegt sind. Bei ihrer Entscheidungsfindung stützen sich die Richter auf den Koran, die darin explizit formulierten rechtlichen Vorschriften und die von islamischen Rechtsgelehrten aus dem Koran abgeleiteten Rechtsvorschriften (Scharia) sowie auf die von Gott oder dem Propheten vorgegebenen Verhaltensmuster (Sunna), die nicht nur im Koran selbst schriftlich festgehalten sind, sondern auch in Berichten von Zeitgenossen des Propheten. Darüber, welche Verhaltensmuster nach der Sunna geboten sind und welche Rechtsvorschriften sich aus dem Koran ergeben (Scharia), gibt es deshalb sehr unterschiedliche Auffassungen unter den islamischen Gelehrten, auch große regionale

Unterschiede. Saudi-arabische Strafrichter stützen ihre Urteile deshalb auf die Auslegung von Scharia und Sunna, die ihnen am überzeugendsten erscheint, und auf die Rechtsprechung anderer Gerichte. Dies führt zur willkürlichen Verhängung von Strafen, die bei vergleichbaren Taten sehr unterschiedlich ausfallen können.

Die Unabhängigkeit der Gerichte ist laut Verfassung gesetzlich geschützt. Allerdings kann der König Gerichtsurteile aufheben, ändern und Urteile sprechen. Das Rechtssystem in Saudi-Arabien unterscheidet sich von dem eines Rechtsstaates auch dadurch, dass international nicht als strafbar angesehenes Verhalten – wie Apostasie (Abfall vom rechten Glauben), das Äußern von oppositionellen Meinungen, angeblich „illegitime“ einvernehmliche sexuelle Beziehungen – unter Strafe steht.

Die Strafen werden in unterschiedliche Kategorien eingeteilt: Es gibt Hadd-, Qisas- und Tazir-Strafen. Zu den Hadd-Strafen gehören Steinigung, Kreuzigung, Amputation von Händen und Füßen sowie Auspeitschen oder Stockschläge. Diese Strafen werden bei Diebstahl, Unzucht (darunter fallen Homosexualität und Ehebruch), falscher Bezeichnung der Unzucht, Straßendiebstahl, Alkoholkonsum und Apostasie angewandt. Auch die Beleidigung religiöser Einrichtungen oder des Islam kann unter Apostasie fallen.

Das Strafmaß für diese Taten ergibt sich aus der Scharia. Hadd-Strafen sollen zum Schutz des Eigentums, der öffentlichen Sicherheit und Moral verhängt werden. Sie gelten als „Rechtsansprüche Gottes“, daher dürfen sie nicht geändert oder durch eine außergerichtliche Einigung abgewendet werden. Für die Hadd-Strafen gelten strenge Beweisregeln, deren Beachtung zwingende Voraussetzung für eine Verurteilung ist.

Bei den Qisas-Strafen geht es um Vergeltung oder Wiedergutmachung. Sie werden bei Mord, Totschlag und Körperverletzung angewandt. Gemäß der Scharia soll dem Täter das Gleiche zugefügt werden wie dem Opfer, so steht zum Beispiel auf Mord die Todesstrafe. Im Fall von Qisas-Strafen wird aber dem Opfer bzw. seinen Verwandten die Möglichkeit gegeben, anstelle der Strafe eine finanzielle Entschädigung zu akzeptieren – das sogenannte Blutgeld (Diyā). Bei Totschlag kann das Gericht eine Entschädigung im Rahmen der Diya verlangen. Eine Hinrichtung ist dann ausgeschlossen. Wie bei den Hadd-Strafen müssen auch hier strenge Beweisstandards eingehalten werden.

Zu den Tazir-Taten zählen unter anderem Vergehen wie Korruption, Betrug, Urkunden- und Münzfälschung, Brandstiftung, Erpressung und Drogenmissbrauch. Die Scharia schreibt dafür kein Strafmaß vor, die Urteile werden allein nach richterlichem Gutdünken gefällt. Gefängnisstrafen, Verbannung, Auspeitschung, Geldstrafen oder die Todesstrafe – alles ist möglich, da es in Saudi-Arabien kein kodifiziertes Strafrecht gibt.

Unklarheiten und Verschärfungen im geplanten Strafgesetzbuch

Die Kodifizierung des ersten Strafgesetzbuchs Saudi-Arabiens würde die Chance bieten, Straftaten und Sanktionen im Einklang mit dem Völkerrecht zu definieren und den großen Entscheidungsspielraum der Richter einzuschränken. Ein

grundlegendes Problem besteht aber darin, dass im Entwurf nicht alle Tatbestände aufgeführt sind, die für strafwürdig erachtet werden, sondern lediglich Tazir-Taten und einige Verbrechen – aber nicht alle –, für die in der Scharia Strafen vorgegeben sind. Nach welchen Kriterien die in den Gesetzentwurf aufgenommenen Straftaten ausgewählt worden sind, ist unklar. Der Entwurf sieht vor, dass auch weiterhin Handlungen unter Strafe gestellt werden, die nach internationalem Recht keine Straftaten sind, wie beispielsweise Apostasie und bestimmte einvernehmliche sexuelle Beziehungen. Außerdem könnten Richter künftig die Strafen verschärfen, unter anderem „wenn eine Straftat aus einem unehrenhaften Motiv begangen wird“. Es wird jedoch nicht definiert, was ein unehrenhaftes Motiv ist, so dass die Richter willkürlich Strafen erhöhen können. Außerdem wäre laut Entwurf künftig die Verhängung lebenslanger Haftstrafen möglich, die es nach der bisherigen Gesetzeslage in Saudi-Arabien nicht gibt. Im Entwurf ist nicht geregelt, ob der Verurteilte die Möglichkeit hat, nach einer bestimmten Haftdauer wieder frei zu kommen, zum Beispiel im Rahmen einer Strafaussetzung zur Bewährung oder einer Begnadigung.

Geplant ist zudem, das Strafmündigkeitsalter auf sieben Jahre zu senken. Saudi-Arabien ist Vertragsstaat der UN-Kinderrechtskonvention. Der Ausschuss für die Rechte des Kindes empfahl 2019 ein Strafmündigkeitsalter von mindestens 14 Jahren: Neue Erkenntnisse aus der Entwicklungsforschung und der Neurowissenschaften zeigen, dass jüngere Kinder aufgrund ihrer Hirnentwicklung nicht in der Lage sind, die Konsequenzen ihrer Handlungen zu verstehen oder ein Strafverfahren zu begreifen.

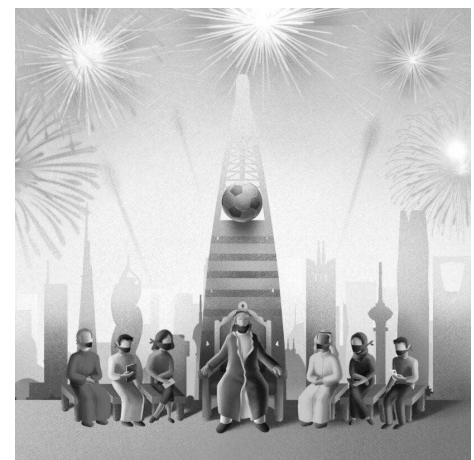
Mildernde Umstände für Ehrenverbrechen

In Saudi-Arabien werden Frauen und Mädchen in Gesetz und Praxis

diskriminiert. Der Staat schützt sie auch nicht vor geschlechtsspezifischer Gewalt. Diese Praxis soll offensichtlich beibehalten werden: Im geplanten Strafgesetzbuch sind für sogenannte Ehrenverbrechen, zu denen auch Körperverletzung oder Mord gehören, mildernde Umstände vorgesehen. Dadurch kann der Täter mit geringeren Strafen oder sogar mit Strafflosigkeit rechnen. Die Opfer dieser Verbrechen sind fast ausschließlich Mädchen und Frauen, die angeblich Schande über die Familie oder die Gemeinschaft gebracht haben. Nach internationalem Recht können Kultur, Sitte, Religion, Tradition oder die sogenannte Ehre niemals als Rechtfertigung für irgendeine Gewalttat gegen Frauen angesehen werden.

Im Gesetzentwurf werden außerdem die Kriterien für sexuelle Belästigung nicht klar benannt, und Vergewaltigung in der Ehe wird nicht als Straftat eingestuft.

Es klingt wie ein schlechter Witz, dass ausgerechnet Saudi-Arabien in der nächsten Sitzungsperiode den Vorsitz der UN-Frauenrechtskommission innehat. Die Kommission hat die Aufgabe, Geschlechtergerechtigkeit und die Förderung von Frauen voranzubringen. Momentan ist Westeuropa in der Kommission durch Österreich, Liechtenstein, die Niederlande, Portugal, Spanien und die Schweiz vertreten. Auch sie akzeptierten die Wahl, ohne von ihrem Vetorecht Gebrauch zu machen.



Titelbild des Amnesty-Reports „Manifesto for Repression“

Bildquelle: <https://www.amnesty.org/en/>



Drohende Hinrichtung nach unfairen Verfahren – die jungen Männer waren zum Zeitpunkt ihrer mutmaßlichen Verbrechen noch Kinder.

Bildquelle: © Amnesty International

Dringender Handlungsbedarf bei der Verhängung der Todesstrafe

Kronprinz Mohammed bin Salman hat wiederholt versprochen, die Todesstrafe für Verbrechen abzuschaffen, für die nach der Scharia keine Todesstrafe gefordert wird, wie etwa Drogenschmuggel. Am 3. März 2022 erklärte der Kronprinz in einem Interview mit *The Atlantic*: „Was die Todesstrafe angeht – wir haben sie für alles abgeschafft, außer für eine Kategorie, und diese steht im Koran [Qisas schreibt bei Mord die Todesstrafe vor].“ Wenige Tage später, am 12. März 2022, richteten die saudischen Behörden an einem einzigen Tag 81 Personen hin. Unter ihnen waren Personen, die wegen „Störung des sozialen Gefüges und des nationalen Zusammenhalts“ und der „Teilnahme und Anstiftung zu Sitzstreiks und Protesten“ verurteilt worden waren. Für diese Taten ist in der Scharia keine Todesstrafe vorgeschrieben. Von den Hingerichteten waren 41 Personen Angehörige der schiitischen Minderheit Saudi-Arabiens, die seit langem Diskriminierung, Verfolgung, Verhaftung und Inhaftierung ausgesetzt sind.

In den letzten zwei Jahrzehnten dokumentierte Amnesty Hunderte von Hinrichtungen nach Todesurteilen für Tazir-Taten, die nach der Scharia nicht zwingend die Todesstrafe nach sich ziehen.

Nach dem Ende des Moratoriums im November 2022 wurden wieder Hinrichtungen wegen Drogendelikten vollzogen.

Die Regierung brach auch ihr Versprechen, die Anwendung der Todesstrafe für Personen abzuschaffen, die zum Zeitpunkt der mutmaßlichen Straftat unter 18 Jahre alt waren. Im Jahr 2018 führte Saudi-Arabien das Jugendstrafrecht ein, das eine Höchststrafe von zehn Jahren Haft für Personen unter 18 Jahren vorsieht, die wegen Verbrechen, für die es nach islamischem Recht keine festen Strafen gibt, verurteilt werden. Hinrichtungen minderjähriger Straftäter sind aber weiter erlaubt, wenn die Straftat unter das Gesetz zur Terrorismusbekämpfung fällt oder die Scharia die Todesstrafe fordert. Zwischen Juni 2022 und Januar 2024 untersuchte Amnesty International Todesurteile gegen mindestens sieben junge Männer, die zum Zeitpunkt ihrer mutmaßlichen Verbrechen Kinder waren – einer war erst zwölf Jahre alt. Alle sieben Jugendlichen wurden ihren Gerichtsdokumenten zufolge wegen Tazir-Verbrechen verurteilt, für die in der Scharia keine Todesstrafe vorgesehen ist. Die Gerichtsverfahren entsprachen nicht den internationalen Standards für faire Verfahren, so hatten die Jugendlichen keinen Zugang zu einem Rechtsbeistand, und die Urteile stützten sich auf durch Folter erlangte „Geständnisse“. Den sieben jungen Männern droht die Hinrichtung, nachdem ein Berufungsgericht ihre Urteile bestätigt hat.

Amnesty International hat die Fälle von Dutzenden Personen in der Todeszelle dokumentiert, die zahlreiche Verstöße gegen ein ordnungsgemäßes Verfahren beschrieben haben, darunter Isolationshaft während der gesamten Untersuchungshaft, Verfahren ohne Rechtsbeistand und das Fehlen von Übersetzungsdiensten für ausländische Staatsangehörige. Die Todesurteile basieren häufig auf „Geständnissen“, die unter Folter erzwungen wurden. Die

Foltervorwürfe werden nicht unabhängig und unparteiisch untersucht. Todesurteile wurden unverhältnismäßig häufig gegen ausländische Staatsangehörige und Angehörige der schiitischen Minderheit verhängt, um abweichende Meinungen zum Schweigen zu bringen.

Der Entwurf des Strafgesetzbuchs behebt keinen dieser Verstöße und trägt nicht dazu bei, die Anwendung der Todesstrafe in Saudi-Arabien im Einklang mit internationalen Standards einzuschränken. Der Entwurf erlaubt Richtern weiterhin, Strafen gemäß der Scharia zu verhängen. Sie bestimmen nach eigenem Gutdünken, ob ein Verbrechen als Hadd-, Qisas- oder Tazir-Verbrechen betrachtet wird. Zum Beispiel ist im Gesetzentwurf für Mord eine Freiheitsstrafe von sieben bis 15 Jahren festgelegt. Wird allerdings der Mord als Qisas-Verbrechen angesehen, kommt die in der Scharia festgelegte Strafe zur Anwendung, nämlich die Todesstrafe.

Der Gesetzentwurf erlaubt Körperstrafen

Saudi-Arabien wendet immer noch Körperstrafen an: Nach der Scharia ist Auspeitschen die obligatorische Strafe für Alkoholkonsum sowie außereheliche Beziehungen und die Handamputation die obligatorische Strafe für Raub. Im April 2020 entschied der Oberste Gerichtshof Saudi-Arabiens, dass nur noch Hadd-Verbrechen mit Auspeitschen sanktioniert werden dürfen, nicht mehr Tazir-Delikte – hier sollten stattdessen Gefängnis- und/oder Geldstrafen verhängt werden. Laut dem saudischen Anwalt Taha al-Hajji hat die saudische Justiz daraufhin ihre Interpretation von Hadd-Verbrechen ausgeweitet, um die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs von 2020 umgehen zu können. Auspeitschen ist weiterhin eine übliche Strafe für Drogendelikte. Nach internationalem Recht gilt körperliche Züchtigung als eine Form der Folter und ist verboten.

Als Vertragspartei der UN-Konvention gegen Folter ist Saudi-Arabien verpflichtet, wirksame Maßnahmen zur Verhinderung von Folter zu ergreifen und Folterhandlungen als Straftaten einzustufen. Der Sonderberichterstatter für Folter wies Staaten, die Körperstrafen als gemäß der Scharia vorgeschriebene Strafe rechtfertigten, darauf hin, dass es keine Ausnahmen für Folterhandlungen gebe und „sich ein Staat nicht auf die Bestimmungen seines nationalen Rechts berufen darf, um die Nichteinhaltung des Völkerrechts zu rechtfertigen“.

Der Entwurf des Strafgesetzbuchs erlaubt weiterhin die Verhängung körperlicher Züchtigung für eine Reihe von Straftaten, einschließlich Diebstahl. Er ermöglicht es den Richtern nach wie vor, bei Diebstahl auf die Amputation von Händen zurückzugreifen. Es fehlen eindeutige Kriterien für die Einordnung der Straftaten als Hadd-, Qisas- oder Tazir-Verbrechen.

Grundrechte und persönliche Freiheiten werden im Gesetzentwurf kriminalisiert

Im letzten Jahrzehnt wurde die Meinungsfreiheit in Saudi-Arabien stark eingeschränkt. Oppositionelle,



Die 29-jährige Frauenrechtlerin Manahel al-Otaibi wurde wegen „Internetkriminalität“ zu elf Jahren Haft verurteilt. Sie wurde im Gefängnis schwer misshandelt und befindet sich mit gebrochenem Bein ohne medizinische Hilfe in Isolationshaft.

Bildquelle: www.amnesty.de © privat

unter ihnen Menschenrechtsverteidiger, Journalisten, Frauenrechtsaktivistinnen und Geistliche, wurden zu teils langen Haftstrafen mit anschließendem Ausreiseverbot oder zum Tode verurteilt. Oft wird Regierungskritikern Internetkriminalität und Terrorismus vorgeworfen.

Im Januar 2024 wurde die seit November 2022 inhaftierte Manahel al-Otaibi in einem Geheimprozess wegen „terroristischer Straftaten“ zu elf Jahren Haft verurteilt. Die 29-jährige Fitnesstrainerin und Frauenrechtsaktivistin hatte Texte gegen die repressiven Vormundschaftsgesetze Saudi-Arabiens und Fotos von sich ohne Abaya (schwarzes Überkleid, das den ganzen Körper bedeckt) gepostet. Sie musste sich wegen Verstoßes gegen das Gesetz zur Bekämpfung von Cyberkriminalität vor dem Sonderstrafgericht verantworten, das für seine grob unfairen Gerichtsverfahren und harten Strafen berüchtigt ist. Zwischen dem 5. November 2023 und dem 14. April 2024 hatte sie keinerlei Kontakt zur Außenwelt. Erst danach konnte sie ihrer Familie mitteilen, dass sie in Einzelhaft unter isolierten Bedingungen im al-Malaz-Gefängnis in Riad festgehalten werde. Sie sei brutal geschlagen worden, ihr Bein sei gebrochen und sie habe keinen Zugang zu medizinischer Versorgung.

Auch ihre beiden Schwestern engagieren sich für Frauenrechte in Saudi-Arabien: Mariam al-Otaibi war deswegen bereits in Haft und unterliegt zurzeit einem Reiseverbot. Fawzia al-Otaibi gelang es, aus Saudi-Arabien zu fliehen, nachdem sie zum Verhör vorgeladen worden war.

Wie absurd die Urteile des Sonderstrafgerichts ausfallen können, zeigt auch der Fall von Salma al-Shehab, einer Doktorandin der Universität Leeds und Mutter von zwei Kindern. Sie war auf Heimatbesuch, als sie im Januar 2021 festgenommen wurde. Weil sie auf Twitter Beiträge zur Unterstützung von



Absurdes Urteil: Die Doktorandin und junge Mutter Salma al-Shehab hatte auf Twitter Frauenrechte unterstützt. Sie wurde zu 27 Jahren Haft und einem anschließenden 27-jährigen Reiseverbot verurteilt.

Bildquelle: www.amnesty.de © privat

Frauenrechten veröffentlicht hatte, musste sie sich in einem unfairen Verfahren vor dem Sonderstrafgericht verantworten. Nachdem sie Rechtsmittel gegen ein früheres Urteil eingelegt hatte, wurde sie im Januar 2023 vom Sonderstrafgericht zu 27 Jahren Haft und einem anschließenden 27-jährigen Reiseverbot verurteilt. Kurz darauf trat sie aus Protest gegen das Urteil in den Hungerstreik.

Das geplante Strafgesetzbuch kriminalisiert Handlungen, die nach internationalen Standards durch das Recht auf Meinungs-, Versammlungs-, Vereinigungs- und Religionsfreiheit geschützt sind. Die Formulierungen im Entwurf sind so vage, dass Amnesty International eine Verstärkung der repressiven Maßnahmen befürchtet. Personen, die sich regierungskritisch äußern, können etwa wegen Verleumdung, Beleidigung oder Skepsis gegenüber der Justiz sanktioniert werden.

Amnesty International hat die Analyse des geplanten Strafgesetzbuchs im März 2024 unter dem Titel „Manifesto for Repression“ veröffentlicht. Gleichzeitig startete Amnesty International eine weltweite Kampagne, um auf die miserable Menschenrechtsbilanz in Saudi-Arabien aufmerksam zu machen.

Eva Scheerer

Für das Klima im Globalen Süden – zwischen „Krise“, „partizipativem Regieren“ und „Lösungen“

Inmitten der globalen „Politik der Klimakrise“ weitet sich der Klima-Aktivismus über die traditionell emissionsstarken Länder auf die Länder mit niedrigem Kohlenstoffdioxid-Fußabdruck aus. Während die Klimabewegungen im Globalen Süden an Zugkraft gewinnen, stellen sich Fragen nach der Relevanz westlich orientierter Agenden. Klima-Aktivismus im Globalen Süden ist jedoch bisher noch größtenteils eine Leerstelle in der Forschung. Jetzt liegen erste Ergebnisse für die MENA-Region und Ostafrika vor (unveröffentl. Kaufmann, 2023; Kamboh/Ittefaq, 2024).

Die „Klimabewegung“ ist eine weltweite soziale Bewegung, die sich dem Ziel verschrieben hat, Druck auf Regierungen und Industrien auszuüben, um sie zu zwingen, gegen die starke Abhängigkeit der Weltwirtschaft von fossilen Brennstoffen und die daraus resultierenden schwerwiegenden Auswirkungen des Klimawandels vorzugehen. Viele dieser Bewegungen, darunter „Fridays for Future“, „Earth Strike“, „Extinction Rebellion“ oder „Just Stop Oil“ bieten eine Reihe von gewaltfreien Formen des Protests und der Fürsprache, um politische Entscheidungen zu beeinflussen, darunter die Organisation und Teilnahme an öffentlichen Kundgebungen, das Sprechen bei Stadtratssitzungen, das Unterzeichnen von Petitionen. Aktivist*innen der Klimabewegung greifen aber auch auf disruptive Aktivitäten zurück, wie das Ankleben an

und Blockieren von Straßen oder das symbolische Ankleben an die Gemälderahmen etablierter Kunstmuseen, wodurch sie in der Öffentlichkeit stark in der Kritik stehen. Weltweite Reaktionen auf Klima-Aktivismus auf Twitter/X reichen von Ablehnung der Aktivist*innen als „Klimaterroristen“ bis hin zu Gutheißen und Unterstützung, mit einer Tendenz zu einer generellen Ablehnung und Verschwörungsnarrativen über die Aktivist*innen (siehe unveröffentl. Kaufmann, Feldforschung 2023). Proteste von Klimaaktivist*innen im Globalen Süden sind in manchen Ländern geduldet, in anderen Staaten, wie zum Beispiel in Uganda, werden Demonstrationen verboten und es kommt zu Festnahmen.

Der Globale Norden hat im Durchschnitt höhere Treibhausgasemissionen, der Globale Süden ist durch extreme Hitze im Zuge des Klimawandels belastet. Der Begriff Globaler Süden bezeichnet Staaten, die im gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Kontext im Vergleich zu anderen Staaten benachteiligt sind, und ist damit ein Konzept zur geopolitischen und relationalen Einteilung von Ländern in der Welt. Ohne diese Unterschiede hervorzuheben, macht es wenig Sinn, den Begriff „Globaler Süden“ zu verwenden.

Im Wesentlichen umfasst der Globale Süden zwei Gruppen von Emissionsländern: Länder mit hohen Emissionen (HECs) und niedrigen Emissionen (LECs). Hauptverantwortliche der Emissionen und damit HECs im Globalen Süden sind China und Indien. In einer Fallstudie in den Sozialen Medien wurden die Klima-Diskurse exemplarisch für vier stark vom Klimawandel betroffene Länder – Mosambik, Dschibuti, Tunesien und Jordanien – betrachtet (siehe unveröffentl. Kaufmann, Feldforschung 2023). Dabei wurden die Aussagen von Klimaprotestgruppen auf Problembeschreibungen und Lösungsansätze (diagnostische und prognostische Frames) in Blogbeiträgen, YouTube-Videos, Facebook und Twitter/X-Posts untersucht. Dabei stellte sich heraus, dass Zukunfts- und Gegenwartsbeschreibungen in politisch offeneren Systemen (Tunesien, Mosambik, siehe FreedomHouse Global Index 2023, teils frei) kritischer ausfallen als in geschlossenen Regierungssystemen (Dschibuti und Jordanien, siehe FreedomHouse Global Index 2023, nicht frei). In Ersteren ist öfter von Klimawandel als alarmierendem Zustand („Krise“) die Rede, in Tunesien wird die Systemfrage des Kapitalismus gestellt. Zudem werden in offeneren politischen Systemen wie in Tunesien nationale Regierungen, aber auch internationale Regierungen und Unternehmen in ihrer klimapolitischen Strategie der Bevorteilung von Unternehmensinteressen kritisiert



Die Klima-Aktivistin Hindou Oumarou Ibrahim auf der COP26, der 26. UN-Klimakonferenz in Glasgow 2021

Bildquelle: enb.iisd.org

(„Government“), auf die Konsequenzen globaler Erwärmung wird durch Beispiele von Zerstörung regionaler Ökosysteme hingewiesen. In geschlosseneren Regierungssystemen sprechen Aktivist*innen Debatten der „Gemeindeentwicklung“, der „nachhaltigen“ oder gar „wirtschaftlichen“ Entwicklung und der Entwicklungszusammenarbeit sowie „Ernährungssicherheit“ (siehe Jordanien) und „Sicherheit“ (Dschibuti, Mosambik, Dürren und Überschwemmungen) an. Die Vermutung liegt nahe, dass dies mit der Teilfinanzierung von Programmen und Protestgruppen zur Klimafürsprache durch internationale Organisationen wie Erasmus plus oder der UNDP zusammenhängt. Bezüge zur Wissenschaft und den prognostizierten globalen klimatischen Auswirkungen gab es in allen untersuchten Klima-Aktivist*innen-Diskursen. Generell konzentrieren sich aktivistische Forderungen auf Social-Media-Plattformen in Jordanien, Mosambik und Dschibuti nicht so sehr auf die „Fehler“ oder „Schuld“ des Globalen Nordens, sondern auf „partizipatives Regieren“ im globalen Kontext („Global Governance“) und das Engagement für die Mitsprache von Frauen und der Jugend („Leadership“). Damit stellen sie die gegenwärtigen Machtstrukturen des „globalen Regierens“ („Government“) in Frage, die durch den Kolonialismus entstanden sind.

Shafiq Ahmad Kamboh und Muhammad Ittefaq (Februar 2024, Durham Universität, Global Policy Journal) stellen in einem PolicyBrief fest, dass Klima-Aktivist*innen sich in LECs in der Regel darauf konzentrieren, ihre Politiker*innen dazu zu drängen, Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu ergreifen, wie z. B. die Beschleunigung von Kampagnen zur Anpflanzung von Bäumen, das Verbot der Verwendung von Plastiktüten und die Förderung von Elektroautos. Obwohl die Volkswirtschaften der LECs im Allgemeinen weniger abhängig von fossilen Brennstoffen

seien, würden viele dieser Länder stark von der Landwirtschaft und Viehzucht abhängen, so Kamboh und Ittefaq. Um die Emissionen von Methan (CH₄) und Distickstoffoxid (N₂O) zu reduzieren, sollten Klimaaktivist*innen in LECs ihre Regierungen dazu drängen, konventionelle landwirtschaftliche Praktiken zu stoppen und dadurch die Emissionen von Methan und Distickstoffoxid zu verringern. Auch sollten die Regierungen den Bau von Kohlekraftwerken verbieten, die zur Deckung eines steigenden Energiebedarfs in Betracht gezogen werden. Außerdem sollten sie sich für einen funktionierenden globalen Verlustfonds einsetzen, um mehr Klimagerechtigkeit zu schaffen.

Hindou Oumarou Ibrahim, 37, Tschad – hilft mit traditionellem Wissen und moderner 3D-Kartierung:

Als Podiumsteilnehmerin bei der COP26 und als Klima-Aktivistin beschäftigt sich Hindou Oumarou Ibrahim mit der Frage, wie das traditionelle Wissen angesichts des Klimawandels genutzt werden kann, wobei der Schwerpunkt auf Anpassung und Abschwächung von Folgen des Klimawandels liegt. Ihre Organisation „Association for Indigenous Women and Peoples of



Leab Namugerva engagierte sich schon als 14-Jährige für das Klima – hier auf der UN-Klimakonferenz 2022 (COP27) in Ägypten.

Bildquelle: Facebook



Vanessa Nakate brachte die Botschaft der Klimagerechtigkeit ins internationale Bewusstsein.

Bildquelle: Wikipedia

Chad“ (AFPAT) erforscht 3D-Kartierungswerkzeuge, die das Wissen indigener Völker zur Lösung von Klimaproblemen nutzbar machen.

Vanessa Nakate, 25, Uganda – legt sich mit internationalen Pressagenturen in Sachen Klima an:

Vanessa Nakate ist Initiatorin einer Kampagne zur Rettung des Regenwaldes im Kongo und Gründerin des „Rise Up Africa Movement“. Als Rednerin auf der COP25, der COP26 und Teilnehmerin beim Weltwirtschaftsforum 2020 in Davos forderte Vanessa die Regierungen auf, sofortige und drastische Maßnahmen zu ergreifen, und brachte die Botschaft der Klimagerechtigkeit ins internationale Bewusstsein. Bei einer Pressekonferenz in Davos sagte sie, es sei nicht genug, dass die Wirtschaftselite Aktivist*innen wie ihr zuhöre, sondern dass sie auch handeln müssten, wenn sie die Aktivist*innen nicht ignorieren wollten. Ein Foto in einem Artikel der amerikanischen Presseagentur Associated Press (AP) über die in Davos anwesenden Klima-Aktivist*innen wurde so beschnitten, dass Nakate, die eigentlich am linken Rand eines Pressebilds zu sehen war, nicht mehr abgebildet war. Das Bild wurde von der AP an Zei-



Aidah Nakku verweist auf UN-Zahlen, nach denen 80 Prozent der durch den Klimawandel vertriebenen Menschen Frauen sind.

Bildquelle: Threads

tungsverlage weiterverkauft. Nakate selbst äußerte sich auf Twitter/X dazu wie folgt: „Ihr habt nicht nur ein Foto gelöscht. Ihr habt einen Kontinent gelöscht.“ Die Presseagentur entschuldigte sich daraufhin bei ihr.

Leah Namugerwa, 20, Uganda – setzt sich für „Youth Leadership“ in Klimadebatten ein: „Den meisten Menschen ist es egal, was sie der Umwelt antun. Mir ist aufgefallen, dass die Erwachsenen nicht bereit waren, eine Führungsrolle zu übernehmen, und ich habe mich entschlossen, mich selbst zu engagieren. Ungerechtigkeit in der Umwelt ist für mich Ungerechtigkeit.“ Als 14-jähriges Mitglied von „Fridays for Future Uganda“ streikte Namugerwa jeden Freitag für Klimagerechtigkeit. Sie wurde von Greta Thunberg inspiriert, aber so richtig zum Handeln bewegt wurde sie erst, als sie die durch Dürre und Erdbeben infolge des Klimawandels verursachte Hungersnot sah. Trotz der harschen Reaktion der ugandischen Regierung auf die Streikenden kämpft Leah weiter für Veränderungen. Derzeit fordert sie ein Verbot von Plastiktüten in Uganda. Leah sprach darüber, wie es ist, in Uganda einen Klimastreik zu führen, und wie sie die Kritiker ignoriert, die ihre Streiks als „seltsam“ bezeichnen. Näheres findet man auf X: @NamugerwaLeah

Aidah Nakku, 24, Uganda – nimmt beim Thema Gewalt kein Blatt vor den Mund: „Ein Anstieg der globalen Temperatur führt zu einem höheren Risiko einer Frühgeburt“ steht auf einer Pappschablone, die sie in den Händen hält. Mit dem Foto auf Instagram will die 24-Jährige aus Kampala auf geschlechtsspezifische Gewalt im Zuge des Klimawandels aufmerksam machen. In ihrem Heimatland Uganda ist die Gleichstellung der Geschlechter zwar seit 1995 in der Verfassung festgeschrieben. Mädchen verlassen die Schule aber oft früher als Jungen, weil sie Aufgaben in der Familie übernehmen müssen. Laut Statistiken des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen werden 40 Prozent der Mädchen vor ihrem 18. Lebensjahr verheiratet. Auch die Müttersterblichkeit ist hoch: Pro 100.000 Lebendgeburten sterben 375 Frauen. Durch den Klimawandel werde die Marginalisierung von Frauen und Mädchen noch verschärft, sagt Aidah Nakku. Sie verweist auf UN-Zahlen, nach denen 80 Prozent der durch den Klimawandel vertriebenen Menschen Frauen sind. Im Globalen Süden seien Frauen für das Sammeln von Feuerholz und Wasser zuständig. Angesichts von Klimaveränderungen müssten sie sich stärker abmühen, an Ressourcen zu gelangen. „Dadurch sind sie auch einem höheren Risiko geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt“, sagt Nakku.

Davis Reuben Sekamwa, Uganda – hilft mit Solarpanels und klimafreundlichen Kochstellen: Sekamwa begann seinen Aktivismus im Jahr 2019 in ländlichen Schulen und unterversorgten Gemeinden. Er ist Mitbegründer von 1 Million Activist Stories, einem Blog, in dem Erfahrungen verschiedener Aktivist*innen veröffentlicht werden, und stellt Schulen sowie Dörfern Solarpanels und Ökoöfen zur Verfügung, die den Verbrauch von Brennholz



Davis Reuben Sekamwa nahm als Repräsentant von „Fridays for Future Uganda“ 2021 am Wirtschaft- und Sozial-Jugend-Forum (ECOSOC) der Vereinten Nationen teil.

Bildquelle: LinkedIn

erheblich reduzieren und weniger Rauch und Kohlendioxid ausstoßen als herkömmliche Öfen. Er nahm zudem im April 2021 am Wirtschaft- und Sozial-Jugend-Forum (ECOSOC) der Vereinten Nationen teil, das seinen zehnten Jahrestag feierte und 20.000 Leute aus der ganzen Welt willkommen hieß. Dort sollten 23 junge Menschen, Mitgliedsstaaten und Partner in einen Dialog treten und ihre Ideen vorstellen, wie die „Sustainable Development Goals“ (SDGs) bis 2030 umgesetzt werden können. Sekamwa nahm als Repräsentant der „Fridays



Elizabeth Wanjiru Wathuti wurde für ihr Klima-Engagement in Kenia 2019 mit dem „Africa Green Person of the Year Award“ ausgezeichnet. Hier auf der 26. UN-Klimakonferenz in Glasgow 2021.

Bildquelle: Daily Nation

for Future“-Bewegung Ugandas teil und machte als Repräsentant von „Fridays for Future Uganda“ darauf aufmerksam, dass der Energiesektor mit zwei Dritteln an den Treibhausgasen beteiligt ist. Er drängte die Regierungen dazu, alle neuen Investitionen in Öl, Gas und Kohle zu stoppen, um resiliente und nachhaltige Kommunen zu fördern.

Elizabeth Wanjiru Wathuti, 28, Kenia – pflanzte 30.000 Bäume in Kenia: Wathuti ist eine kenianische Umwelt- und Klimaaktivistin und Gründerin der „Green Generation Initiative“, die junge Menschen dazu erzieht, die Natur zu lieben. Die Initiative hat inzwischen 30.000 Baumsetzlinge in Kenia gepflanzt. Im Jahr 2019 wurde sie von der „Eleven Eleven Twelve Foundation“ mit dem „Africa Green Person of the Year Award“ ausgezeichnet. Wathuti schloss ihr Studium an der Kenyatta University mit einem Bachelor-Abschluss in Umweltstudien und „Community Development“ ab.



Miriam Talwisa aus Uganda arbeitet mit Landwirten, Meteorologen und lokalen Organisationen zusammen, um Lösungen zu finden, wie man auf das veränderte Wetter reagieren kann.

Bildquelle: LinkedIn



Die Klimaschützerin Ineza Umuhzoza Grace setzt sich für mehr Jugendaktivismus in Ruanda ein.

Bildquelle: UNESCO

Ineza Umuhzoza Grace, 25, Ruanda – setzt sich für Loss und Damage Funds („Schadensersatz“) ein: Grace ist Gründerin und Leiterin von „The Green Fighter“, einer von Frauen geleiteten gemeinnützigen Organisation, die sich für mehr Jugendaktivismus einsetzt, sowie Mitbegründerin der „Loss and Damage Youth Coalition“. Beide Organisationen veranstalten kreative Kampagnen, um jungen Menschen in Ruanda mehr Mitspracherecht bei der Gestaltung der Politik zur „nachhaltigen Entwicklung“ zu geben.

Miriam Talwisa, Uganda – hilft Bauern mit Klimafolgen zu leben und zu arbeiten: Normalerweise ist das die Jahreszeit, in der in Uganda Mais und Bohnen gesät werden. Aber nicht im März 2022. Talwisa ist auf einer Konferenz mit Bauernverbänden in Ugandas Hauptstadt Kampala. In weiten Teilen des Landes hat es seit Wochen kaum geregnet. Dabei sollte die Regenzeit eigentlich schon begonnen haben. In

Uganda arbeiten fast 70 Prozent aller Menschen in der Landwirtschaft. Selbst Angestellte bauen oft zusätzliche Nahrungsmittel an, um sich trotz niedriger Löhne ernähren zu können. Talwisa arbeitet mit Landwirten, Meteorologen und lokalen Organisationen zusammen, um Lösungen zu finden, wie man auf das veränderte Wetter reagieren kann, z. B. durch den Anbau anderer Feldfrüchte oder bessere Informationen über die Wetterdaten. Durch lokale Gemeinschaftsläden in den Gemeinden, sogenannte „Farmers Agri-Met Village Advisories Clinics“, wird Austausch ermöglicht.

Faith Kwagala, Uganda – ist für Afrikas Klimastimme nach Europa geflogen: Bei ihrem ersten Flug nach Frankreich wurde eine Tonne CO₂ ausgestoßen, zehn Mal so viel wie Menschen in Uganda pro Durchschnitt in einem Jahr ausstoßen. 2022 wurde sie in die Stadt Grenoble, am Fuß der Alpen, zur



Die ugandische Klimaaktivistin Faith Kwagala lehrt in Workshops, wie man Treibhausgase vermeidet.

Bildquelle: interaktiv.tagesspiegel.de, Esther Ruth Mbabazi

Eröffnungszereemonie der Umwelthauptstadt 2022 eingeladen. Sie flog hin, um Kontakte mit anderen internationalen Klimaaktivist*innen zu knüpfen und um mit dem Bürgermeister zu sprechen, was sie als Chance sah, die Anliegen und Sorgen der Menschen in Uganda zu verbreiten. Wie man Treibhausgase vermeidet, gibt sie auch in Workshops in Uganda weiter.

Anna Kaufmann

„Ich habe Angst, auch an meiner Universität“

Chinesische Behörden belästigen und überwachen junge Menschen aus China und Hongkong, die im Ausland studieren – auch in Deutschland. Die chinesische Regierung versucht so, Studierende davon abzuhalten, sich zu politischen Themen zu äußern. Dies belegt ein neuer Bericht von Amnesty International.

Für den Bericht *On my campus, I am afraid* hat Amnesty International 32 junge Menschen aus China und Hongkong interviewt, die in Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Kanada, den Niederlanden, der Schweiz oder den USA studieren. Der Bericht erfasst, wie die chinesische Regierung Studierende an ausländischen Universitäten unterdrückt. Die Interviewten berichteten unter anderem, fotografiert und beschattet worden zu sein. Viele gaben an, dass ihre Familien in China ebenfalls bedroht wurden – in Verbindung mit dem Aktivismus der Studierenden im Ausland.

Julia Duchrow, Generalsekretärin von Amnesty International in Deutschland, sagt: „Für viele chinesische Studierende bietet der Auslandsaufenthalt eine Möglichkeit, sich frei zu entfalten, ohne im politischen und akademischen Diskurs denselben Beschränkungen unterworfen zu sein wie im Heimatland.

Unsere Recherchen zeigen jedoch, dass junge Menschen den staatlichen Einschüchterungen selbst außerhalb Chinas nicht entkommen können. Diese Art der transnationalen Repression durch die chinesische Regierung ist eine ernsthafte Bedrohung für den freien Gedankenaustausch, der das Herzstück der Forschungsfreiheit ist.“

Überwachung, Zensur und Verfolgung von Familienmitgliedern in China

Fast ein Drittel der 32 Interviewten gab an, dass chinesische Staatsbedienstete ihre Familien schikaniert hätten, um Kritik an der Regierung durch die Studierenden im Ausland zu verhindern. Den Familienmitgliedern auf dem chinesischen Festland wurde damit gedroht, ihre Pässe einzuziehen, ihnen die Arbeit zu kündigen, ihre Möglichkeiten auf Beförderung und Erhalt von Rentenleistungen oder sogar

ihre Bewegungsfreiheit einzuschränken. In mindestens drei Fällen wurden Familienangehörige in China von der Polizei unter Druck gesetzt oder angewiesen, ihren Kindern die finanzielle Unterstützung zu entziehen, um diese zum Schweigen zu bringen.

Mehrere Studierende berichteten Amnesty International, dass sie überzeugt seien, im Ausland von den chinesischen Behörden oder deren Vertre-

ter:innen überwacht worden zu sein. Fast die Hälfte der Gesprächspartner:innen gab an, dass Personen sie bei Veranstaltungen wie Protesten aufzeichneten, und sie nehmen an, dass diese im Auftrag des chinesischen Staates handelten.

Die Fähigkeit der chinesischen Behörden, Studierende im Ausland zu überwachen, hängt eng mit den Zensur- und Überwachungsressourcen zusammen, die China in das Internet-Kontrollsystem investiert hat, das als „Great Firewall“ bekannt wurde. Dadurch sind Studierende bei der Kommunikation mit Verwandten und Freund:innen in China auf staatlich genehmigte Apps wie WeChat angewiesen, die gut überwacht werden können.

Universitäten leisten keine ausreichende Unterstützung

Über 900.000 Chines:innen studieren im Ausland. Im Januar 2024 wandte sich Amnesty International an 55 führende Universitäten der acht Länder, um sich nach den bestehenden Vorkehrungen zum Schutz von Studierenden vor transnationaler Repression zu erkundigen – darunter auch an fünf Universitäten in Deutschland: die Humboldt-Universität, die Freie Universität sowie die Technische Universität in Berlin, die Universität Hamburg sowie die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen.

An die Universitäten gerichtet sagt Duchrow: „Auch viele deutsche Universitäten scheinen sich der länderübergreifenden Unterdrückung und des daraus resultierenden lähmenden Klimas auf ihren Campussen nicht bewusst zu sein und sind entsprechend schlecht aufgestellt, damit umzugehen. Ein großer Teil der zur Verfügung gestellten Res-



Menschen demonstrieren am 3. Dezember 2022 vor der Botschaft der Volksrepublik China in Berlin, um Solidarität mit Demonstrierenden gegen die repressive Politik der chinesischen Regierung zu zeigen.

Bildquelle: Amnesty International (@Omer Messinger/Getty Images)

sourcen ist nicht geeignet, um die in dem Bericht aufgezeigten speziellen Probleme chinesischer Studierender im Kontext transnationaler Repression wirksam anzugehen.“

So könnten Aufklärungsmaßnahmen ergriffen, Personal der einschlägigen Behörden und Einrichtungen zum Thema transnationale Repression geschult und ein traumasensibles Meldesystem für Betroffene zum Anzeigen entsprechender Vorfälle eingerichtet werden.

Die chinesischen Behörden sind die Hauptverantwortlichen für die im Bericht beschriebene Belästigung und Überwachung. Duchrow sagt: „Wir fordern die Behörden in Peking und Hongkong auf, alle Praktiken transnationaler Repression einzustellen. Sie müssen chinesischen Studierenden im Ausland ermöglichen, sich auf ihr Studium zu konzentrieren, ohne um ihre Sicherheit fürchten zu müssen.“

Die Lage an Universitäten im Südwesten

Die Redaktion stellte im Mai 2024 Anfragen an die Pressestellen mehrerer Universitäten des Landes Baden-Württemberg zum Themenkomplex transnationale Repression und Überwachung. Bis Redaktionsschluss erhielten wir offizielle Antworten von der Universitäten Stuttgart und Tübingen sowie vom Karlsruher Institut für Technologie, die wir hier vollständig wiedergeben.

Am **Karlsruher Institut für Technologie** (KIT) waren im Wintersemester 2023/24 1.314 Studierende immatrikuliert, die Staatsangehörige der Volksrepublik China sind. Im Sommersemester 2024 sind es nach vorläufigen Meldungen 1.252 Studierende. Fälle von Belästigung und/oder Überwachung dieser Studierenden durch chinesische Behörden oder deren Vertreter:innen sind weder der Leitungsebene des KIT noch der „Dienstleistungseinheit Internationales“ des KIT, an der unter anderem das International Students Office angesiedelt ist, noch der „Dienstleistungseinheit Stab und

Strategie“, die sich Eingaben über den Kummerkasten für Studierende und Beschäftigte am KIT annimmt, bekannt geworden. Auch der Amnesty-International-Hochschulgruppe am KIT sind keine Fälle bekannt. Es ist davon auszugehen, dass sich chinesische Studierende mit diesem Thema nicht an ihre Universität wenden.

Mit dem Umgang mit Diskriminierung, insbesondere jedoch mit Rassismus, beschäftigt sich am KIT die in der „Dienstleistungseinheit Internationales“ angesiedelte „Arbeitsgruppe Anti-Rassismus und Anti-Diskriminierung“. Auch in dieser trat das Thema Belästigung und Überwachung chinesischer Studierender bislang nicht auf.

Eine Anlaufstelle/Ansprechperson für das Thema Anti-Rassismus bzw. Anti-Diskriminierung ist in Vorbereitung, diese ist jedoch am KIT noch nicht installiert. Betroffene können sich zudem an den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) des KIT wenden, beispielsweise an das Referat Internationales sowie das Referat Chancengleichheit. Ebenso an die Psychotherapeutische Beratungsstelle des Studierendenwerks.

Erste Anlaufstelle für alle Fragen internationaler Studierender ist das International Students Office des KIT. Hier unterstützt das „Team Willkommen und Integration“ internationale Studieninteressierte und Studierende mit und ohne Fluchthintergrund mit gezielten Informationen zum Studienalltag und sozial-integrativen Angeboten. Es ist gut vernetzt und vermittelt in schwierigen Situationen Hilfestellungen. Dies ist allerdings kein spezifisches Angebot für chinesische Studierende zum Thema Belästigung und Überwachung.

An der **Universität Stuttgart** waren im Wintersemester 2023/24 1.001 Studierende immatrikuliert, die Staatsangehörige der Volksrepublik China sind. Für das Sommersemester 2024 liegen noch keine abschließenden Zahlen vor. Weder der Leitungsebene der Universität noch

den Anlaufstellen und Ombudspersonen für Studierende sind in den vergangenen Jahren Fälle von Belästigung und/oder Überwachung chinesischer Studierender an der Universität bekannt geworden.

Allen Studierenden der Universität Stuttgart steht ein breites Spektrum an Anlaufstellen und Ansprechpersonen zur Verfügung. Hierzu zählen u. a. die Ansprechperson für Antidiskriminierung, die Ombudsperson für Lehre und Promotion, das Prorektorat Diversity und Internationales sowie die zentrale Studienberatung, das International Office und die Studierendenvertretung. Auf alle Anlaufstellen wird im Rahmen von Einführungsveranstaltungen hingewiesen. Darüber hinaus gibt es Übersichten auf den Websites und auf der Unterstützungsplattform Evermood sowie Aushänge am Campus.

Eine dezidierte Ombudsperson ausschließlich für transnationale Repression gibt es nicht und wird im Landeshochschulgesetz auch nicht gefordert. Die Universität Stuttgart verfolgt das Ziel, die niedrighellig – ggf. auch anonym und vertraulich – ansprechbaren Personen und Anlaufstellen zu allen relevanten Themen zu sensibilisieren, zu informieren und den fachlichen Austausch innerhalb der Universität sowie mit externen Stellen zu fördern.

An der **Universität Tübingen** waren im Wintersemester 2023/24 insgesamt 650 Studierende mit chinesischer Staatsangehörigkeit immatrikuliert, im Sommersemester 2024 sind es 597 Personen. Der Leitungsebene der Universität Tübingen sind keine Fälle von Belästigung und/oder Überwachung chinesischer Studierender bekannt.

Die Prorektorin für Studierende, Studium und Lehre fungiert als „übergreifende“ Ansprechperson für alle Studierenden, die mit/an der Universität Probleme haben. Ansonsten hat die Universität Tübingen vielfältige, auch überfachliche Beratungs- und Kontaktmöglichkeiten für die Studierenden. Das „Dezernat IV – Studierende“ hat zudem

gebündelt für internationale Studierende viele Beratungsangebote. Das Rektorat der Universität hat über „Dezernat V – International Office“ einen Passus zu den demokratischen Werten der Universität in unterschiedliche Dokumente aufgenommen. Das International Office, das Summer und Winter Schools für Studierende aus dem Ausland anbietet, hat z. B. Lehrende dafür sensibilisiert, diese sind dabei, eine kollegiale Fallberatung für mögliche Fälle einzurichten.

Bei Einführungsveranstaltungen der Universität und durch die Fachschaften werden neu immatrikulierte Studierende über allgemeine Ansprechpartner:innen für alle Arten von Problemen informiert, allerdings nicht speziell zu möglichen Repressionen aus China.

Die Universität Tübingen verfolgt die Politik, alle Studierenden und Mitarbeiter:innen der Universität so zu schützen, dass sie frei von Repressalien studieren und arbeiten können. Dazu dienen die niedrig-

schwelligeren dezentralen Angebote in den jeweiligen Fachbereichen wie auch die zentralen Angebote der Universität. Das International Office der Universität Tübingen teilt mit, dass gesicherte Informationen zu transnationaler Repression fehlen: „Die Mitarbeiter:innen dort haben vom Hörensagen von solchen Fällen gehört, aber keine definitiven Erkenntnisse, schon gar nicht von konkreten Umständen. Diese bräuhete es aber, um auch konkrete Maßnahmen in die Wege zu leiten.“

Ausblick

Fast 3.000 Staatsangehörige der Volksrepublik China studierten im Wintersemester 2023/24 an den drei genannten Hochschulen – drei von 109 Hochschulen in Deutschland, an denen jährlich rund 40.000 Studierende aus China immatrikuliert sind. In Karlsruhe und Stuttgart sind keine Fälle transnationaler Repression aktenkundig, in Tübingen ist die Belästigung oder Über-

wachung einzelner chinesischer Studierender „vom Hörensagen“ bekannt. Angesichts der im internationalen Amnesty-Bericht dokumentierten Fälle muss es als unwahrscheinlich gelten, dass chinesische Behörden ausgerechnet den deutschen Südwesten bei ihrer Überwachungstätigkeit außen vor lassen.

Transnationale Repression ist kein Kavaliersdelikt – so wenig wie Diskriminierung aufgrund von ethnischer Herkunft, Geschlecht, religiösem Bekenntnis oder Behinderung. Es ist wichtig, dass die Universitäten dieses Problem engagiert angehen, das offensichtlich ein totales Dunkelfeld ist. Ombudspersonen für transnationale Repression zu benennen und auf den Campussen im Land aktiv zu informieren, dafür muss niemand auf eine Novellierung des Landeshochschulgesetzes warten. Schließlich ist transnationale Repression auch ein Angriff auf unsere Demokratie.

*Amnesty International /
Joachim Lerchenmüller*

Versetzung gefährdet! Bildung in Deutschland ist nicht nachhaltig

Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung zu gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle zu fördern: Diesem Ziel haben sich die UN-Mitgliedsstaaten in der Agenda 2030 verpflichtet. Die deutschen Bundesländer haben nur noch sechs Jahre Zeit, ihre Bildungssysteme zukunftsfest zu machen – wenn sie die Agenda-Ziele ernsthaft erreichen wollen.

Frieden, Wohlstand und eine lebenswerte Umwelt für alle Menschen, das ist der Zielhorizont der „Agenda 2030“. 15 Jahre wollten sich die Staaten Zeit geben, um insgesamt 17 Ziele zu erreichen. „Wir bekräftigen unsere unbeirrbar entschlossene, diese Agenda zu verwirklichen“, heißt es am Ende der im September 2015 verabschiedeten Resolution. Es geht um nicht weniger als „eine Transformation der Welt zum Besseren“.

Die BRD formulierte 2016 eine „Nationale Nachhaltigkeitsstrategie“, die den Regierungen in Bund

und Ländern helfen soll, die Agenda 2030 umzusetzen. In der 2021 weiterentwickelten Fassung der nationalen Strategie werden sechs Nachhaltigkeitsprinzipien festgeschrieben, darunter als Letztes das Prinzip: „Bildung, Wissenschaft und Innovation als Treiber einer nachhaltigen Entwicklung nutzen.“ Neben harten Indikatoren, die eine Beurteilung von Erfolg oder Misserfolg gewährleisten, gibt es auch ein politisches „Zielbild“:

„Ein ‚nachhaltiges‘ Deutschland muss ein fortschrittliches, innovatives, offenes und lebenswertes Land

sein. Es zeichnet sich durch hohe Lebensqualität und wirksamen Umweltschutz aus. Es integriert, ist inklusiv und grenzt nicht aus, schafft Chancen für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in allen Bereichen und auf allen Ebenen.“

Bildung ist eine zentrale Gelingensbedingung für gleichberechtigte Teilhabe am sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Leben. Die Fähigkeit zur Selbstbestimmung, zur Mitbestimmung und zur Solidarität auszubilden gehört zu den grundlegenden Bildungs- und Erziehungszielen deutscher Schul-

gesetze und Bildungspläne. Können die 16 Bildungssysteme in Deutschland gewährleisten, dass Bildung in Deutschland inklusiv, gerecht und hochwertig ist? Ist das Bildungssystem in Deutschland ein Treiber für Nachhaltigkeit? Das Statistische Bundesamt gibt Auskunft zum aktuellen Stand der Entwicklung. Die Ergebnisse nicht nicht berauschend: Versetzung gefährdet!

Eine *Auswahl aus den neun Unterzielen* des Ziels „Hochwertige Bildung“, für die nationale Indikatoren vorliegen, liest sich wie folgt:

Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten, damit sie auf die Grundschule vorbereitet sind.

Stand 2023: Der Anteil der 0- bis 2-Jährigen in Ganztagesbetreuung in Tageseinrichtungen lag bei 17,1 Prozent. Die Zielmarke liegt bei 35 Prozent. Von den 3- bis 5-Jährigen waren im selben Jahr 46,6 Prozent in Ganztagesbetreuung, die Zielmarke liegt hier bei 70 Prozent. Lediglich im letzten Jahr vor der Einschulung sind fast alle Kinder in Tagesbetreuung. Allerdings ist der Anteil der 5-Jährigen seit dem Höchststand 2014 um 3,3 Prozent auf 93,7 Prozent gesunken. Ein Abwärtstrend, der seit 2019 anhält.

Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen gleichberechtigt eine kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung abschließen, die zu brauchbaren und effektiven Lernergebnissen führt.

Stand 2022: Mehr als ein Viertel der Jugendlichen (26 Prozent) verfehlen nach Klasse 10 das Mindestleistungsniveau in der zentralen Kompetenz „Lesen“. Dieser Anteil ist seit der PISA-Studie von 2012 um 12 Prozent angestiegen. Das Mindestleistungsniveau in Mathematik unterschreiten sogar 29 Prozent der Jugendlichen – ein Anstieg um 11 Prozent seit 2012.

Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer einschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung ein-

schließlich universitärer Bildung gewährleisten.

Stand 2022: Der Anteil der weiblichen Personen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren, die eine Ausbildung an Schulen, Hochschulen, Universitäten und anderen formalen Bildungseinrichtungen oder eine organisierte non-formale Ausbildung in den letzten zwölf Monaten erhalten haben, betrug 79,8 Prozent – bei den männlichen Personen dieser Alterskohorte waren es 76,3 Prozent.

Bis 2030 geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigten Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten.

Stand 2022: Der Blick auf die sogenannten „frühen Schulabgänger:innen“ zeigt deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede. Im Jahr 2022 verfügten 14,1 Prozent der männlichen 18- bis 24-Jährigen weder über eine Hochschulzugangsberechtigung noch über eine abgeschlossene Berufsausbildung und nahmen auch nicht an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teil. Der entsprechende Anteil an weiblichen Personen lag bei 10,7 Prozent. Insgesamt ist der Anteil der frühen Schulabgänger:innen von 2020 bis 2022 um 2,2 Prozent auf 12,4 Prozent gestiegen: In Bremen lag er mit 20,4 Prozent am höchsten, in Sachsen mit 8,9 Prozent am niedrigsten. Die Zielquote für 2030 liegt bei 9,5 Prozent.

Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung.

Hier zeigt die Statistik, dass die Integration der Nachhaltigkeitsziele in die nationale Bildungspolitik, in die Bildungspläne der Bundesländer sowie in die Ausbildungspläne der

Lehrkräfte fast vollständig erfolgt ist. Mit anderen Worten: Uns Dinge auf dem Papier vorzunehmen – sei es in Bildungsplänen, Richtlinien, Vorschriften oder Gesetzen –, darin sind wir wirklich gut.

Kompetenz zeigt sich aber in der Performanz, also in realen Ergebnissen. Und hier sind wir nach wie vor nicht gut. Die Bildungspolitik in vielen Bundesländern bleibt im tayloristischen Denken gefangen, das auf Homogenisierung und Standardisierung setzt, um Effizienz- und Qualitätssteigerungen bei den Leistungen von Schüler:innen zu erreichen. Schulen in Deutschland sind in ihrer Grundstruktur nach wie vor Lernfabriken – ihre innere und äußere Organisation orientiert sich stärker an der Fließbandproduktion des frühen 20. Jahrhunderts als an der Art und Weise, wie wir Menschen im 21. Jahrhundert leben und arbeiten und Herausforderungen begegnen. Es wäre an der Zeit, dass Schulen sich den Schüler:innen und deren gesellschaftlichen, kulturellen und sozio-ökonomischen Lebenswirklichkeiten anpassen. Reale Aufgaben, Herausforderungen und Probleme sollten im Mittelpunkt schulischen Lernens stehen, nicht die Aneignung und Reproduktion bekannten Wissens, fein säuberlich getrennt nach „Sachfächern“. Wissen als Werkzeug, nicht als Selbstzweck, sollte es nicht darum gehen?

Schule ist gemeinsames Arbeiten und Lernen mit jungen Menschen. Nur wer jeder und jedem Einzelnen mit Respekt begegnet, Hoffnung vermittelt und Wege aufzeigt, die für den einzelnen jungen Menschen in eine Zukunft führen, realisiert inklusive, gleichberechtigte und nachhaltige Bildung. Ist es nicht eine Schande, dass ein Staat wie die Bundesrepublik Deutschland das Menschenrecht auf Bildung (Artikel 26) für so viele Menschen in unserer Gesellschaft nicht wirklich gewährleistet?

Joachim Lerchenmüller

PERU:

Gewalt der Sicherheitskräfte darf nicht straflos bleiben



*Opferorganisation von Andahuaylas, Peru
© Amnesty International*

Wegen der sozio-politischen Krise in Peru kam es im Dezember 2022 im Süden des Landes zu Protesten. Die Sicherheitskräfte schlugen Demonstrationen in der Stadt Andahuaylas und dem benachbarten Dorf Chincheros vom 10. bis 12. Dezember gewaltsam nieder. Dabei kamen mindestens sechs Menschen ums Leben, viele weitere wurden schwer verletzt. Amnesty International ist nach eingehender Prüfung der Ansicht, dass mindestens vier der Getöteten außergerichtlich hingerichtet wurden.

Die Angehörigen der Opfer gründeten nach den Vorfällen eine Organisation, die Asociación de víctimas de Andahuaylas, deren Hauptforderung ist, dass das Vorgehen der Sicherheitskräfte nicht straflos bleiben darf. Bislang haben die peruanischen Behörden weder sichergestellt,

dass die Opfer und ihre Angehörigen in nennenswertem Umfang an den von der Generalstaatsanwaltschaft durchgeführten Ermittlungen beteiligt werden, noch dass diese Ermittlungen zeitnah, unparteiisch, unabhängig und gründlich erfolgen. Darüber hinaus erhielten die Opfer der Repression und deren Familien, die nach wie vor unter schweren emotionalen Auswirkungen der erlittenen Menschenrechtsverletzungen leiden, nur eine sehr unzureichende medizinische Versorgung und lediglich begrenzten Zugang zu psychosozialer Unterstützung.

Bitte schreiben Sie bis 31. Juli 2024 höflich formulierte Briefe an den peruanischen Generalstaatsanwalt Javier Pacheco und fordern Sie ihn auf, die Opfer anzuhören und dafür zu sorgen, dass die laufenden strafrechtlichen Ermittlungen zu den Toten und Verletzten der Proteste in Andahuaylas zügig und unabhängig erfolgen und Beweise gegen die Polizeichef*innen und andere leitende Beamte*innen, die möglicherweise verantwortlich sind, in die strafrechtlichen Ermittlungen einbezogen werden. Alle Beteiligten müssen zur Verantwortung gezogen werden.

Schreiben Sie in gutem Spanisch, Englisch oder auf Deutsch an:

Procurador General del Estado
Javier Alonso Pacheco Palacios
Fiscalía de la Nación
Av. Abancay cdra. 5, (Sede Central)
Lima
PERU
E-Mail: lbenavides@mpfn.gob.pe
(Anrede: *Estimado Procurador General / Dear General Prosecutor / Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt*)
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 1,10 €)

Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:

Botschaft der Republik Peru
S. E. Herrn Augusto David Teodoro Arzubíaga Scheuch
Taubenstr. 20
10117 Berlin
Fax: 030 – 20 64 10 77
E-Mail: info@embaperu.de
(Standardbrief 0,85 €)

Briefvorschlag:

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt,

Sicherheitskräfte schlugen vom 10. bis 12. Dezember 2022 Demonstrationen in der Stadt Andahuaylas und dem benachbarten Dorf Chincheros gewaltsam nieder. Dabei kamen mindestens sechs Menschen ums Leben. Viele haben wegen der damals erlittenen Menschenrechtsverletzungen große psychische Probleme.

Bitte sorgen Sie dafür, dass die Opfer angehört werden und die laufenden strafrechtlichen Ermittlungen zu den Toten und Verletzten der Proteste in Andahuaylas zügig und unabhängig erfolgen. Beweise gegen die Polizeichefs und andere leitende Beamte, die möglicherweise verantwortlich sind, müssen in die strafrechtlichen Ermittlungen einbezogen werden. Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass alle an den Gewalttaten Beteiligten zur Verantwortung gezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

SAUDI-ARABIEN:**Arbeitsmigrant droht nach unfairm Verfahren die Hinrichtung**

Der Nigerianer Sulaimon Olufemi ist in Gefahr, in Saudi-Arabien hingerichtet zu werden, nachdem er 2005 mit 27 Jahren in einem unfairen Verfahren zum Tode verurteilt wurde. Er gehört zu einer Gruppe von Staatsangehörigen mehrerer afrikanischer Staaten, die im September 2002 festgenommen wurden, nachdem ein Polizist in einem Streit zwischen Einheimischen und Arbeitsmigrant*innen ums Leben kam. Sulaimon Olufemi hat stets seine Unschuld beteuert.

Nach seiner Festnahme wurde er gezwungen, seine Fingerabdrücke als Unterschrift auf Dokumenten zu hinterlassen, die in Arabisch verfasst waren – einer Sprache, die er nicht versteht. Sulaimon Olufemi gab an, während der Verhöre gefoltert worden zu sein. Das Gerichtsverfahren fand auf Arabisch statt, ohne dass für Sulaimon Olufemi gedolmetscht wurde oder er eine Übersetzung der Gerichtsunterlagen erhielt. Dem Angeklagten stand zudem kein Rechtsbeistand zur Seite. Während elf seiner Mitangeklagten im April 2017 aus der Haft entlassen wurden, nachdem sie ihre 15-jährigen Haftstrafen verbüßt hatten, droht Sulaimon Olufemi die Vollstreckung seines Todesurteils.



Die Familie von Sulaimon Olufemi in Nigeria im Oktober 2015

© Amnesty International

Bitte schreiben Sie bis 31. Juli 2024 höflich formulierte Briefe an den saudischen König, in denen Sie ihn bitten, Sulaimon Olufemi nach mehr als 20 Jahren Haft zu begnadigen. Bitten Sie ihn außerdem, eine unabhängige Untersuchung der Folter- und Misshandlungsvorwürfe einzuleiten und dafür zu sorgen, dass Sulaimon Olufemi der regelmäßige Kontakt zu einem Rechtsbeistand seiner Wahl gewährt wird.

Schreiben Sie in gutem Arabisch, Englisch oder auf Deutsch an:

His Majesty
King Salman Bin Abdul Aziz Al Saud
The Custodian of the two Holy Mosques
Office of His Majesty the King
Royal Court
Riyadh
SAUDI-ARABIEN
(Anrede: *Your Excellency / Exzellenz*)
(Standardbrief Luftpost bis 20 g: 1,10 €)

Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:

Botschaft des Königreichs Saudi-Arabien
S. E. H. R. H. Prinz Abdullah Bin Khaled Bin Sultan
Al Saud
Tiergartenstr. 33-34
10785 Berlin
Fax: 030 – 88 92 51 76
E-Mail: deemb@mofa.gov.sa
(Standardbrief 0,85 €)

Briefvorschlag:

Exzellenz ,

mit großer Sorge habe ich erfahren, dass dem Arbeitsmigranten Sulaimon Olufemi die Vollstreckung seines Todesurteils droht. Er wurde im September 2002 festgenommen, nachdem ein Polizist in einem Streit zwischen Einheimischen und Arbeitsmigrant*innen ums Leben gekommen war. 2005 wurde Olufemi in einem unfairen Verfahren zum Tode verurteilt. Er soll während der Verhöre gefoltert worden sein, außerdem wurde ihm ein Rechtsbeistand verweigert und das Gerichtsverfahren nicht übersetzt. Sulaimon Olufemi hat stets seine Unschuld beteuert. Elf der damals Mitangeklagten wurden im April 2017 aus der Haft entlassen.

Exzellenz, ich appelliere an Sie, Sulaimon Olufemi, der nun bereits seit 22 Jahren inhaftiert ist, zu begnadigen. Bitte leiten Sie eine unabhängige Untersuchung der Folter- und Misshandlungsvorwürfe ein und sorgen Sie dafür, dass Sulaimon Olufemi der regelmäßige Kontakt zu einem Rechtsbeistand seiner Wahl gewährt wird.

Hochachtungsvoll



Setzen sich für Menschenrechte in China ein: Anwalt Yu Wensheng und seine Ehefrau, die Aktivistin Xu Yan, Aufnahme aus dem Jahr 2022

© privat

CHINA:

Haft statt Treffen mit EU-Delegation

Der Menschenrechtsanwalt Yu Wensheng (余文生) und seine Frau Xu Yan (徐艳) wollten am 13. April 2023 in Peking an einem Treffen mit einer Delegation der EU teilnehmen, zu der unter anderem der EU-Botschafter in China, Jorge Toledo Albiñana, und die deutsche Außenministerin, Annalena Baerbock, zählten. Auf dem Weg zum Treffen wurden die beiden in China sehr bekannten Aktivist*innen in Polizeigewahrsam genommen. Ihnen wird zur Last gelegt, „Streit angefangen und Ärger provoziert zu haben“, eine weitere Anklage lautet auf „Anstiftung zur Untergrabung der Staatsgewalt“.

Xu Yan soll seit ihrer Inhaftierung 14 Kilo abgenommen haben. Die Haftbedingungen im Pekinger Shijingshan-Gefängnis, wo sie

bis Januar 2024 inhaftiert war, kommen möglicherweise Folter oder anderer Misshandlung gleich. Inzwischen wurden Yu Wensheng und Xu Yan in das Suzhou-Gefängnis in der Provinz Jiangsu verlegt – fast 1.000 Kilometer von ihrem Zuhause in Peking entfernt. Die Inhaftierung des Ehepaars hat dazu geführt, dass sich die psychische Gesundheit ihres 19-jährigen Sohnes massiv verschlechtert hat und er unter Depressionen leidet.

Bitte schreiben Sie bis 31. Juli 2024 höflich formulierte Briefe an den zuständigen Staatsanwalt und fordern Sie ihn auf, dafür zu sorgen, dass das Ehepaar Yu Wensheng und Xu Yan unverzüglich und bedingungslos freigelassen wird, da die beiden nur deshalb inhaftiert sind, weil sie friedlich ihr Recht auf freie Meinungsäußerung wahrgenommen haben. Bitten Sie ihn sicherzustellen, dass Yu Wensheng und Xu Yan bis zu ihrer Freilassung weder gefoltert noch auf andere Weise misshandelt werden. Außerdem muss sichergestellt werden, dass der Sohn des Ehepaars und andere Familienmitglieder nicht belästigt oder bedroht werden.

Schreiben Sie in gutem Chinesisch, Englisch oder auf Deutsch an:

Chief Prosecutor
Li Jun
Suzhou City People's Procuratorate
No.388 Jiefang East Road
Gusu District, Suzhou City
Jiangsu Province, 215000
CHINA

*(Anrede: Dear Chief Prosecutor /
Sehr geehrter Herr Staatsanwalt)
(Standardbrief Luftpost bis 20 g: 1,10 €)*

Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:

Botschaft der Volksrepublik China
S. E. Herrn Wu Ken
Märkisches Ufer 54
10179 Berlin
*E-Mail: presse.botschaftchina@gmail.com oder
de@mofcom.gov.cn
Fax: 030 – 27 58 82 21
(Standardbrief 0,85 €)*

Briefvorschlag:

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt,

ich bin bestürzt, dass der Menschenrechtsanwalt Yu Wensheng und seine Frau Xu Yan am 13. April 2023 in Peking festgenommen wurden. Die beiden bekannten Menschenrechtler wollten am Treffen mit einer EU-Delegation teilnehmen. Xu Yan geht es aufgrund der Haftbedingungen gesundheitlich sehr schlecht.

Ich appelliere an Sie, dafür zu sorgen, dass das Ehepaar Yu Wensheng und Xu Yan unverzüglich und bedingungslos freigelassen wird, da die beiden nur deshalb inhaftiert sind, weil sie friedlich ihr Recht auf freie Meinungsäußerung wahrgenommen haben. Bitte stellen Sie sicher, dass Yu Wensheng und Xu Yan bis zu ihrer Freilassung weder gefoltert noch auf andere Weise misshandelt werden. Sorgen Sie bitte außerdem dafür, dass der Sohn des Ehepaars und andere Familienmitglieder nicht belästigt oder bedroht werden.

Hochachtungsvoll

Amnesty International braucht Ihre Unterstützung

Amnesty International ist die weltweit größte Bewegung, die für Menschenrechte eintritt. Die große Stärke von Amnesty liegt im freiwilligen Engagement von mehr als zehn Millionen Unterstützer*innen in über 150 Ländern. Es sind Menschen ganz verschiedener Altersgruppen, Nationalitäten und Kulturen. Zusammen setzen wir alle Mut, Kraft und Fantasie ein, um eine Welt zu schaffen, in der die Menschenrechte für alle gelten. Für diesen Einsatz erhielt Amnesty 1977 den Friedensnobelpreis. In der Begründung hieß es, Amnesty zeichne sich durch eine klare Haltung aus: „Nein zu Gewalt, Folter und Terrorismus. Auf der anderen Seite ein Ja zur Verteidigung der Menschenwürde und Menschenrechte.“ Für diese Werte setzt sich Amnesty bis heute ein.

So können Sie zur Freilassung von gewaltlosen politischen Gefangenen beitragen und sich gegen Folter, Todesstrafe und andere Menschenrechtsverletzungen engagieren:

- als aktives Mitglied einer Gruppe (s. u. oder unter <https://www.amnesty.de/mitmachen/gruppe-finden>)
- durch Briefe schreiben („Briefe gegen das Vergessen“, Eilaktionen, s. Infocoupon auf der Rückseite)
- durch finanzielle Unterstützung, s. Rückseite



Amnesty-Gruppen im Bezirk Tübingen

Albstadt, Gruppe 1508

Hedi Abel
Hunsrückstr. 1
72458 Albstadt
Tel. 07431 4715

Göppingen, Gruppe 1110

Claus Fischer
Stuifenstr. 8
73104 Börtlingen
clausfischer@googlemail.com

Herrenberg, Gruppe 1635

Amnesty International
Stuttgarter Str. 12
71083 Herrenberg
Tel. 07452 75219

Tübingen, Gruppe 1322

Amnesty International
Wilhelmstr. 105
72074 Tübingen
www.amnesty-tuebingen.de
info@amnesty-tuebingen.de

Esslingen, Gruppe 1350

Gunther von Kirchbach
Barbarossastraße 50
73732 Esslingen
Tel. 0711 375409
info@amnesty-es.de

Hechingen, Gruppe 1545

Reinhard Leinberger
Böllatweg 33
72379 Hechingen
grlmb@yahoo.de

Nürtingen, Gruppe 1651

Wolfgang Altenpohl
www.amnesty-nuertingen.de
info@amnesty-nuertingen.de

Villingen-Schwenningen,

Gruppe 1236
Caroline Weber
Berliner Platz 1
78048 VS-Villingen
Tel. 07721 9169272
caroline.weber60@yahoo.de

Rottweil, Gruppe 1548

Oliver Stenzel
Neckarstr. 54
78628 Rottweil
beglueckt@t-online.de

Bestätigung über Zuwendungen zur Vorlage beim Finanzamt für Spenden bis 300 Euro.

Herzlichen Dank! Durch Ihre Spende leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur weltweiten Durchsetzung der Menschenrechte. Sie ermöglichen uns, Opfern von Menschenrechtsverletzungen auch in Zukunft wirksam zu helfen. Ihre Spende sichert außerdem die politische Unabhängigkeit von Amnesty International. Wir nehmen keine Regierungsgelder an, sondern finanzieren unsere Arbeit ausschließlich durch private Spenden.

Amnesty International Deutschland e.V. ist wegen Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge und Vertriebene (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO) nach dem letzten dem Verein zugewandenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I, Berlin, St.-Nr. 27/026/39709, vom 05.12.2023 für das Jahr 2021 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Für Spenden über 300 Euro erhalten Sie von uns eine gesonderte Zuwendungsbestätigung.





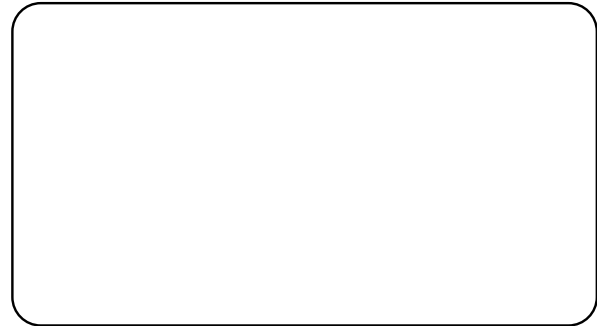
Menschenrechtsarbeit ist nicht umsonst



Amnesty International ist unabhängig von Regierungen, Parteien, Ideologien, Wirtschaftsinteressen und Religionen. Um diese Unabhängigkeit zu bewahren, sind wir auf Ihre Spende angewiesen.

Sie können mit einer einmaligen Spende helfen oder als Förderin/Förderer mit einem regelmäßigen Beitrag.

Vielen Dank!



Bei Adressänderungen bitte unbedingt den alten Adressaufkleber mitschicken!



Infocoupon

Ich möchte

- weitere Informationen über Amnesty International
- die ANKLAGEN regelmäßig erhalten
- an der Aktion „Briefe gegen das Vergessen“ teilnehmen
- an Eilaktionen teilnehmen
- aktiv mitarbeiten
- an der „Tübinger Aktion“ teilnehmen (Briefaktion zu verschiedenen Ländern)

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Falls möglich, bitte E-Mail-Adresse angeben (zur kostengünstigen Zusendung der Briefe):

Bitte den Coupon ausschneiden und einsenden an:

Amnesty International
ANKLAGEN-Redaktion
Wilhelmstr. 105
72074 Tübingen

Förderin/Förderer-Erklärung

Ich möchte die Arbeit von Amnesty International finanziell unterstützen. Um die Verwaltungskosten möglichst gering zu halten, bin ich damit einverstanden, dass der unten angegebene Betrag im Lastschriftverfahren erhoben wird. Ich erteile folgende EINZUGSERMÄCHTIGUNG an Amnesty International, Zinnowitzer Straße 8, 10115 Berlin (Fax: +49 30-420248-488):

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

Betrag: EUR

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Zahlungsweise (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- jährlich halbjährlich vierteljährlich monatlich

Datum/Unterschrift:

Verwendung für Gruppe 1322 (oder andere Gruppe angeben, s. Rückseite):

.....

Ab einem Förderbeitrag von 84,- Euro pro Jahr erhalten Sie alle zwei bis drei Monate das Menschenrechtsmagazin AMNESTY JOURNAL.



SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Amnesty International

IBAN
DE23370205000008090100

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)
BFSWDE33XXX



DANKE FÜR IHRE SPENDE!

Betrag: Euro, Cent

Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max. 27 Stellen)

ggf. Stichwort
1322

PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

D E

06

Datum

Unterschrift(en)

Beleg für Kontoinhaber*innen
Einzahlungs-Quittung

(Name und Sitz Kreditinstitut) BIC oder BLZ

Amnesty International e.V.

Empfänger*in
DE23 3702 0500 0008 0901 00
BFS WDE 33 XXX

IBAN und BIC Empfänger*in

Bank für Sozialwirtschaft

Kreditinstitut Empfänger*in

Betrag: Euro, Cent

SPENDE

Verwendungszweck

Kontoinhaber*in/Einzahler*in

IBAN Kontoinhaber*in

Zuwendungsbestätigung umseitig!

SPENDE